

Die Gleichheit

Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen

Mit den Beilagen: Für unsere Mütter und Hausfrauen und Für unsere Kinder

Die Gleichheit erscheint alle vierzehn Tage einmal.
Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post vierteljährlich
ohne Bestellgeld 55 Pfennig; unter Kreuzband 85 Pfennig.
Jahres-Abonnement 2,60 Mark.

Stuttgart
14. März 1910

Zuschriften an die Redaktion der Gleichheit
sind zu richten an Frau Clara Zetkin (Zundel), Wilhelmshöhe,
Postwegloch bei Stuttgart. Die Expedition befindet sich
in Stuttgart, Furtbach-Straße 12.

Inhaltsverzeichnis.

Ueber den März hinaus. — Der Zentrumsverrat am Wahlrecht. Von H. B.
— Kinderstube. Von w. d. — Zur Frauenkonferenz. I. Von Mathilde
Wurm. II. Von Frida Wulff. — Zur Geschichte einer gewerkschaftlichen
Frauenorganisation. — Das Rechtsverhältnis zwischen der Mutter und
dem ehelichen Kinde. I. Von Ernst Oberholzer. — Die Arbeiterinnen
in der Tuch- und Buchstabenbranche. Von H. j. — Die Schauspielerinnen
im wirtschaftlichen Kampfe. Von M. Kt.
Aus der Bewegung: Stellungnahme der Genossinnen zur Frauenkonferenz
in Leipzig, Chemnitz und Regensburg. — Von der Agitation. — Der
gute Postreiter in Danzig. — Rachejustiz gegen die Mansfelder Kämpfer.
— Politische Rundschau. Von H. B. — Gewerkschaftliche Rundschau. —
Aus der Textilarbeiterbewegung. Von H. j. — Aus der Holzindustrie.
Von H. k. — Genossenschaftliche Rundschau. Von H. F.
Notizenteil: Dienstbotenfrage. — Frauenarbeit auf dem Gebiet der Industrie,
des Handels- und Verkehrswezens. — Frauenstimmrecht. — Sozialistische
Frauenbewegung im Ausland.

Ueber den März hinaus.

In kampfglähender politischer Atmosphäre feiert heuer die deutsche Arbeiterklasse den 18. März, den Gedenktag der beiden revolutionären Erhebungen, die ihrem Herzen besonders teuer sind. So lebendig ist die Verbindung, in welche sie von der geschichtlichen Entwicklung mit dem Berliner Märzsturm von 1848 gebracht worden ist, daß als ihre dringlichste Gegenwartsaufgabe sich die Vollstreckung des politischen Testaments darstellt, das ihr die ruhmvollen Barrikadenkämpfer jener Tage hinterlassen haben: der Kampf für die volle Demokratie in Preußen, in Deutschland. Diese Aufgabe, die immer sichtlicher in den Mittelpunkt des politischen Lebens im ganzen Reiche rückt, lenkt den Blick auch mit einer anderen Stärke als der bloßer platonischer Sympathie auf die unvergängliche Tat des Pariser Proletariats: die Kommune von 1871. Denn den befreiungsleuchtenden Massen der Ausgebeuteten und Beherrschten ist das Erinnern an die großen revolutionären Ereignisse seiner internationalen Klassengeschichte mehr als das „traditionelle Begießen von Papierblumen“ mit tönenden, aber leeren Redensarten. Ihr gesunder Klasseninstinkt empfindet sie als fortwirkende Äußerungen ihres eigenen geschichtlichen Seins, das unter anderen Bedingungen und Formen immer wieder als Gegenwart auferstehen macht, was begrabene Vergangenheit scheint, solange der Klassengegensatz zwischen Kapital und Arbeit existiert.

Die Kommune von Paris mußte mit Strömen proletarischen Blutes für Frankreich das letzte bedeutende politische Erbe der großen Revolution sichern, die Republik, und damit den Boden, auf dem sich dieser Klassengegensatz unverhüllt und voll entfalten, auf dem er am besten ausgefochten werden kann. Also fällt es dem Wahlrechtskampf des Proletariats in Preußen zu, die politische Situation zu liquidieren, welche 1848 die schwächliche deutsche Schwester der großen Revolution geschaffen hat. Soweit wir in Deutschland von einem modernen bürgerlichen Staat reden dürfen, sind es die blutgetränkten revolutionären Kämpfe der vierziger Jahre gewesen, die ihm Geburtshelfer-

dienste geleistet haben. Das darf die deutsche Arbeiterklasse nie vergessen. Soweit wir noch unter halbfeudalen Zuständen leiden — unter der Peitsche der Junkerherrschaft und den Launen eines irrlüsterierenden persönlichen Regiments — hat das die liberale Bourgeoisie durch ihren Verrat an der Revolution verschuldet. Das ist die andere Tatsache, die dem deutschen Proletariat ins Gedächtnis gebrannt bleiben muß. Beide zusammen predigen ihm mit der ersten demokratischen Tugend des Mißtrauens gegen die wortreichen Schwärmer für den „Fortschritt“, die dessen wichtigste Kraft hatten — den bewußt geführten proletarischen Klassenkampf — männliches Selbstvertrauen in den eigenen Willen, die eigene Tat. Sie zeigen ihm aber auch die Form, in der sich dieses Selbstvertrauen äußern, in der es sich zunächst in Wille und Tat umsetzen muß: die Massenaktion in der Straße.

Nicht die „Volksvertretungen“ in der und jener von den 36 deutschen Monarchien und nicht das dem parlamentarischen Kretinismus verfallene „Narrenkollegium“ in der Frankfurter Paulskirche haben das kümmerliche Bäumchen unseres verfassungsgemäßen Lebens gepflanzt. Das taten die rebellierenden Volksmassen, das taten vor allem die Helden auf den Berliner Barrikaden, die dem klassischen Typus der feudalen Monarchie den Daumen aufs Auge und das Knie auf die Brust setzten. Noch im Tode machtvoller als die lebendige Majestät des gekrönten „Romantikers“ zwangen sie Friedrich Wilhelm IV., die Kapitulation des Thrones vor der Straße durch die Huldigung vor den Gefallenen feierlich einzugestehen. Die Konstitution, das verhaßte „Blatt Papier“ kam, das der König durch bombastisches Geschwätz für immer gebannt zu haben wähnte. Jedoch die Straße hatte nur über die Krone, über die bewaffnete Gewalt des Feudalstaats zu triumphieren vermocht, indem in den Lichtkreis des politischen Lebens die emportauchten, welche die sich revolutionär gebärdende liberale Bourgeoisie in der dunklen Tiefe zu halten wünschte: die Arbeiter. Die Arbeiter hatten die Kerntuppen der Barrikadenmänner gestellt, sie hatten gekämpft und gesiegt und waren damit plötzlich zum Bewußtsein ihrer Macht gelangt. Wie, wenn sie diese nicht bloß gegen das feudale System, sondern auch gegen die Bourgeoisie selbst kehren würden? Zwar hatten die deutschen Arbeiter noch so wenig hinter das Geheimnis ihrer Existenz als Klasse gekuckt, daß sie nicht die bescheidensten eigenen Forderungen stellten. Aber rumorte nicht hier und da der Kommunismus der Handwerksgefallen, war da nicht das greuliche Beispiel der Pariser Februarrebellent, die die „soziale Republik“ erklärt hatten und mit ihr „das Recht auf Arbeit“ und andere böse Dinge, welche das Recht der Bourgeoisie auf Faulheit antasteten? Die Spuren schrecken! Lange ehe das Klassenbewußtsein in den Ausgebeuteten und Geknechteten seine Augen aufzuschlagen beginnt, wird es in den Besitzenden und Ausbeutenden lebendig. Der Klassengegensatz der Bourgeoisie gegen die werttätigen Massen geht auch den elementarsten Regungen proletarischen Klassenlebens voran, denn es wird von der bänglichen Sorge um Besitz und Macht geboren. Eine geschichtliche Tatsache das, die hohnlachend alle Klugmeiereien zertritt, den Widerstand der Herrschenden gegen Forderungen der Proletarier durch die Bescheidenheit des Be-

gehens und das Verison des guten Tones einer demokratischen Reformpartei zu entwaffnen, die die „gräßliche Freßlegende“ verpönt. Noch auf den Barrikaden von Berlin paktierte die oppositionelle Bourgeoisie mit dem geschlagenen System. Sie übernahm die ganze Maschinerie des Feudalstaats, um sie zum „Schutze“ der Ordnung gegen die Arbeiter zu kehren. Der freisinnige Berg revolutionärer Bourgeoisiebegeisterung für die Einheit und Freiheit Deutschlands gearbete in Preußen nur das Mäuslein eines Ministerwechsels. An die Stelle von Feudaladligen kamen Vertreter der industriellen liberalen Großbourgeoisie.

Die gewaltige Junischlacht der heroischen Pariser Arbeiter steigerte die Furcht des „honetten“ Bürgertums vor dem Proletariat zu schlotterndem Entsetzen, die Niederlage der glorreich geschlagenen reizte seine brutale Unterdrückungsgier um so mehr, je feiger und gefügiger es sich vor der einschendenden Konterrevolution duckte. Die revolutionäre Erhebung Wiens im Oktober und nach verzweifelter, heldenmütiger Gegenwehr seine Knebelung durch Windischgrätz' Kohorten wirkten in der gleichen Richtung. Frech und frecher konnte die Konterrevolution auftrumpfen. Im November schon ließ sie in Berlin durch Brangel die konstituierende Versammlung auseinanderjagen. Noch sproßte 1849 kaum das erste junge Grün auf den Grabhügeln der Märzgefallenen, als Friedrich Wilhelm IV. durch die provisorische Verordnung, die heute noch als Wahlgesetz gilt, das „elendeste und widersinnigste aller Wahlrechtssysteme“ oktroyierte, und damit die Proletarier als politische Heloten unter das Geldackeregiment beugte. Das Paß der Besitzenden vertruog sich wieder, nachdem es sich geschlagen hatte. Die Arbeiter hatten mit ihrem Blute die Kosten des Schlagens zahlen müssen, sie wurden nun auch die Opfer des Vertragens. Die Großbourgeoisie begnügte sich im Parlament mit dem Plaze neben dem Junkertum und lieferte diesem nach wie vor die Verwaltung und Regierung des Staates aus. Sie legte ihren Männerstolz vor Königs-thronen fein säuberlich in die Alttertumstruhe und lahbuckelte vor dem Gottesgnadentum, um nur bei gelegentlicher Verärgerung mit der Rückverwandlung der „Bemunftmonarchisten“ in „Idealrepublikaner“ zu drohen. So kam mit der Herrschaft des Junkertums die Selbstregiererei eines Monarchen wieder zu Ehren, den Marx in „Revolution und Konter-Revolution“ also charakterisiert: „In dilettantischer Weise hatte er sich mit den Elementen der meisten Wissenschaften bekannt gemacht und hielt sich daher für kenntnisreich genug, sein Urteil in jeder Sache für entscheidend anzusehen. Er war überzeugt, er sei ein Redner ersten Ranges, und es gab sicher keinen Handlungsreisenden in Berlin, der ihn an Fülle vermeintlichen Wises oder an Geläufigkeit im Sprechen übertreffen konnte. Und vor allem hatte er seine Ideen. Er haßte und verachtete das bureaukratische Element der preußischen Monarchie, aber nur, weil alle seine Sympathien dem feudalen Element gehörten. . . Alle Kasten oder Stände des Reiches sollten einander an Macht und Einfluß so trefflich das Gleichgewicht halten, daß das Handeln des Königs völlig frei blieb.“ Solches wurde — es ist nützlich, das zu betonen — im September 1851 geschrieben.

Reichlich 60 Jahre nach Revolution und Konterrevolution trägt Preußens Proletariat noch immer die Ketten des Dreiklassenwahlrechts, der Junkterherrschaft, des kaum verhaltenen Halbabsolutismus. Dieser Stand der Dinge hemmt den Vormarsch der Arbeiterklasse in ganz Deutschland, denn einem Alp gleich lastet er auf der politischen Entwicklung im Reich. Jedoch Junkermacht und persönliche Regiererei schießen in Preußen und Deutschland nicht aus eigener Lebenskraft so üppig in die Palme. Die herrschende Großbourgeoisie ist es, die sie nährt und schützt, weil sie dadurch an Sicherheit der proletarischen Geusen gegenüber gewinnt, was sie an Macht und Freiheit verliert. Lange, ehe der Gottentottenblock sich zusammenschloß, trat die preußische Dreiklassenschmach als legitimes Kind der reaktionär-liberalen Paarung in die Geschichte ein, und nachdem diese Vereinigung sich formell aufgelöst hatte, zeugte sie noch den Wechselbalg der Wahlrechtsreform Bethmann Hollwegs. Denn was ist diese im Lichte der Tatsächlichkeit betrachtet? Mindestens ebensosehr die Frucht der schimpflichen

Schwäche des bürgerlichen Liberalismus, wie des zynischen Machtfigels der Junker. Das preußische Proletariat würde zu den Fesseln seiner politischen Entrechtung und der Fuchtel der Junker die Narrenkappe verdienen, wollte es über die Lehren der Geschichte hinwegspringen und in doktrinärem Glaubensseligkeit mit Wem und Aber am Grabe des Liberalismus noch die Fahne der Hoffnung aufpflanzen. Wessen es sich in seinem Wahlrechtskampf von der herrschenden Bourgeoisie zu versehen hat, das schrieb bei der Beratung des Regierungsentwurfes die Haltung des Zentrums und der Nationalliberalen aufs neue mit unverwischbaren Bügen nieder. Das Zentrum gab mit der direkten in Wirklichkeit auch die geheime Wahl preis; die Nationalliberalen aber schwingen sich im eigenen Interesse allenfalls noch zur Vertretung dieser beiden Forderungen auf, werden aber nun und nimmer den Kampf für das gleiche Wahlrecht aufnehmen, das sie als einen Raub am Monopol des Besitzes hassen. Ihr politisches Herz ist, wo ihr Geldbeutel ist, bei dem Zensus-, bei dem Pluralwahlrecht. Von dem kleinen Häuslein der Demokratischen Vereinigung abgesehen, wird nicht einmal der geeinte Linkliberalismus ein getreuer, rücksichtsloser Kämpfer für die politische Hinterlassenschaft der Märzrevolution sein. Hat nicht seine Einigung sich auf dem Boden eines Programms und einer Taktik vollzogen, die nach rechts orientiert sind und An-schluß an den Nationalliberalismus suchen? Hat nicht die erste Tagung der neuen „Fortschrittlichen Volkspartei“ im Zeichen belanglos plätschernden Bankettgeredes gestanden, und nicht in dem der Klüftung zum Wahlrechtskampf, des Appells an die Massen? Politischen Bettlern mag es genügen, daß der Demokrat von Payer etwelche freundliche Worte für das freie Wahlrecht fallen ließ, ausgerechnet der nämliche Herr von Payer, der vor zwei Jahren die Bajonette der Regierung im voraus zur Wundtotmachung der Wahlrechtskämpfer geeignet hat. Die bürgerliche Wahlrechtsdemonstration im Zirkus Busch hat gezeigt, daß die Führer des „entschiedenen“ bürgerlichen Liberalismus im Kampfe für das Wahlrecht nur voranschreiten, wenn die proletarischen Massen sie mit Fußritten vorwärtstreiben.

So wird das Proletariat die Hauptmacht, die Sozialdemokratie die Führerin im Kampfe um das Erbe der Demokratie von 1848 sein. Das begreift die geschichtliche Notwendigkeit in sich, über den März dieses Jahres hinauszugehen. Im Ziel, in den Kampfmethoden! Wir tragen dem Feldzug für die volle Demokratie nicht die bürgerlichen, wohl aber die sozialdemokratischen Wahlrechtsforderungen voran, die das Frauenwahlrecht, die Herabsetzung des Wahlrechtsalters, den Proporz und alle Reformen in sich fassen, die die volle politische Macht der breitesten Massen sichern. Wir lassen über ihm nicht die schwarzrotgoldenen Farben des bürgerlichen Konstitutionalismus fliegen, vielmehr das stolze Banner der roten Republik. In der Tat: „Das plutokratische Wahlrecht und der Halbabsolutismus sind im bürgerlichen Preußen-Deutschland leibliche Geschwister. Aus Furcht vor dem Proletariat hat der Liberalismus so wenig den Willen zur parlamentarischen Macht wie zur Einführung eines demokratischen Wahlrechts. Die Geschichte des Reichstags ist eine Kette von Selbsterniedrigungen des bürgerlichen Parlamentarismus vor dem persönlichen Regiment, von Ohrfeigen, die dieses der Volksvertretung verabsolgt. Man blättere nur einmal die Ereignisse der letzten zehn Jahre nach: von der Ausschaltung des Reichstags bei der Entscheidung über den Sunnensfeldzug bis zu den bekannten Veröffentlichungen der englischen Presse. Als Antwort darauf hat der Reichstag seine Unlust und seine Unfähigkeit dokumentiert, auch nur eine leidlich würdige Geschäftsordnung zusammenzubringen, von so „unstürzlerischen“ Dingen wie Ministerverantwortlichkeit usw. gar nicht erst zu reden. Den Verfall des bürgerlichen Parlamentarismus hat er sich erst kürzlich wieder beschneigt, als die großen bürgerlichen Parteien sich weigerten, den Ordnungsruß aufzuheben, den Ledebour für seine Kennzeichnung der konservativen Staatsstreichgelüste erhalten hat. Als Erbe der achtundvierziger Revolution muß das Proletariat zur Verteidigung seiner Bürgerrechte alle Konsequenzen der Situation ziehen. Erblichen Junker und Junkergenossen

die höchste Aufgabe eines Monarchen darin, einen Leutnant mit zehn Mann zur Auflösung des Reichstags zu kommandieren, so antwortet die Arbeiterklasse mit Heinrich Heine: „Bedenk' ich die Sache mir ganz genau, so brauchen wir gar keinen Kaiser.“ Rufen die Herrschenden frech: „Es lebe der Staatsstreich!“, so klingt es von unten kühn: „Es lebe die Republik!“

Seit dem März des Jahres 1848 sind durch die Geschichte zwei Revolutionen reißig geschritten, deren Hauptträger das Proletariat war: die Kommune von Paris und die russische Revolution. Beide haben trotz ihrer Erstreckung im Blute tiefere Spuren in der Geschichte gepflügt und schöpferischer gewirkt als lange Jahre der Evolution. Lernen wir von ihnen! Es gilt den Kampf für ein ganzes Ziel; es gilt den Sieg unter Anwendung aller Kampfmittel, die sich aus der Klassenlage der Arbeiter ergeben, und welche die Not der Stunde gebietet. Darum das Schwert geschliffen und das Pulver trocken! Im Proletariat darf die große Zeit kein kleines Geschlecht finden. Es hat die Ziele der bürgerlichen Revolution nicht zu verwirklichen, sondern weiterzuführen. Seine Losung lautet: Über den März hinaus!

Der Zentrumsverrat am Wahlrecht.

In erster und zweiter Lesung ist die preussische Wahlreformulage in der Kommission des Dreiklassenhauses durchgepeitscht worden. Die erste Lesung dauerte knapp vier Sitzungen, die zweite gar nur eine. Wenn es nach dem Block der Junker und des Zentrums gegangen wäre, so hätte man noch schneller fertig werden können. Denn die beiden brauchten keine Beratung mehr — sie waren schon vorher handelseinig über die Art und Weise geworden, wie das Volk, wie die Masse der Entrechteten zu pressen sei. Konservative und Zentrum schlossen einen Pakt, um das preussische Wahlrecht zu erhalten.

Die Junker handeln dabei getreu ihrer bisherigen Haltung, gemäß ihren Interessen, in Übereinstimmung mit allem, was sie bisher erklärt haben. Sie sind durchaus konsequent und auf dem Boden ihrer Grundsätze geblieben. Anders sieht es mit dem zweiten Partner in dieser sauberen Kompanie. Das Zentrum hat mit den Abstimmungen in der Kommission den schändlichsten Verrat geübt. Es gab die direkte Wahl preis, um der Mehrheit für die geheime Wahl, die durch Zentrum, Liberale, Sozialdemokraten und Polen gebildet wurde, auch die Konservativen zuzuführen. Angeblich, weil Herrenhaus und Regierung sich nur dann dem Beschluß fügen würden, wenn auch die Konservativen die geheime Abstimmung akzeptierten. Dabei war die Position der Befürworter der öffentlichen Wahl so schwach, daß schon vor der Kommissionsberatung konservative Stimmen erklärten, die Einführung der geheimen Wahl würde die Konservativen nicht zur Ablehnung der ganzen Vorlage veranlassen! Was das Zentrum zu seinem mehr als schmähligen Schacher bewogen hat, das war eine ganz andere Berechnung. Es will des Wahlrechts wegen das Zusammengehen mit den Junkern nicht gefährden. Denn dieses Zusammengehen macht das Zentrum zur mitregierenden Partei in Deutschland. Es gibt ihm Einfluß in den Ministerbüros und anderen Amtsstuben, sichert den Sprößlingen der katholischen Junker und Bourgeois eine gute Karriere in der staatlichen Bureaucratie, bedeutet verstärkte Macht der Geistlichkeit über die Schule und auf anderen Gebieten. Und für diese Vorteile opfert das Zentrum allemal unbedenklich die Interessen der katholischen Arbeiter und Kleinbürger. Wie bei der Reichsfinanzreform, so jetzt bei der Wahlrechtsreform!

Daß in der Kommission das gleiche Wahlrecht abgelehnt wurde, war keine Überraschung. Es stand von vornherein fest, daß eine Mehrheit aus Konservativen, Freikonservativen und Nationalliberalen dagegen ist. Empörend an dieser schnellen Abwürgung der sozialdemokratischen und freisinnigen Anträge auf Einführung des gleichen Wahlrechts war die absolute Gelassenheit, die eiserne Gleichgültigkeit der Zentrumsvertreter, die nicht ein warmes Wort fanden, um den Gegnern des gleichen

Rechts zu sagen, daß die Zentrumspartei für diese Forderung ernstlich zu kämpfen entschlossen sei. Eine trodene Erklärung für das gleiche Wahlrecht, das war alles, was die Zentrumsvertreter in der Kommission sich abringen konnten.

Nachdem sie aber so zu erkennen gegeben hatten, daß sie den Kampf wider das Dreiklassenunrecht in der Kommission als aussichtslos betrachteten, daß es sich hier nur um die Verbesserung des elenden Systems beziehungsweise der Regierungsvorlage handeln könne, rührten sie nachher keinen Finger, um von freisinniger und nationalliberaler Seite beantragte kleine Verbesserungen der Klasseneinteilung durchzubringen. Sie enthielten sich bei diesen Anträgen der Abstimmung und ließen sie so zu Falle bringen. Offenbar hatte das Zentrum in seinem Pakt mit den Konservativen nicht die Erlaubnis erhalten, solchen Verbesserungen zuzustimmen.

Dieser Pakt wurde in seiner ganzen Schändlichkeit bei der Stellungnahme zu dem Paragrphen der Vorlage offenbar, der das direkte Verfahren vorsieht. Das Zentrum rückte da mit einem Antrag heraus, der diese Verbesserung wieder beseitigte. Er wurde mit den Stimmen dieser Partei und der Konservativen angenommen. Danach bleibt es bei der bisherigen Wahl der Abgeordneten durch Wahlmänner. Das einzige Zugeständnis der Konservativen ist, daß die Wahl dieser Wahlmänner geheim erfolgen soll, dagegen sollen die Wahlmänner selbst wiederum öffentlich abstimmen.

Angeblich hat das Zentrum die direkte Wahl geopfert, um die geheime Wahl zu sichern. In Wirklichkeit hat es jedoch die geheime Wahl durch das indirekte Verfahren gerade für jene Gebiete wieder wertlos gemacht, wo sie noch gegen die öffentliche Abstimmung einen wesentlichen Fortschritt bedeuten würde. In den größeren Städten, wo starke Arbeiterorganisationen bestehen, war die öffentliche Wahl schon bisher kein großes Hindernis für die proletarischen Wähler — wohl aber ist sie es auf dem Lande, in den Domänen der Junker und des Zentrums. Die geheime Abstimmung verliert aber hier für die abhängigen Wähler jeden Wert, wenn das indirekte Verfahren beibehalten wird. In den Dörfern und Gutsbezirken, ja selbst in manchen kleinen Städten gibt es gar nicht so viele unabhängige Leute, die eine Aufstellung als sozialdemokratische oder selbst liberale Wahlmänner riskieren können, wie in den einzelnen Stimmbezirken Wahlmänner erforderlich sind. Viele dieser ländlichen Bezirke werden ohne sozialdemokratische oder liberale Wahlmänner bleiben, und so wird das Wahlrecht der sozialdemokratischen beziehungsweise liberalen Urwähler dieser Bezirke einfach ausgelöscht, einfach wirkungs- und wertlos sein. Dieser Tatbestand ist es, der die Konservativen mit dem geheimen Wahlrecht ausöhnt. Den Terrorismus, den sie nicht mehr gegen die Urwähler üben können, vermögen sie lustig gegen die Wahlmänner zu kehren; eine wirklich freie Wahl, die ihnen starke Einbußen bringen müßte, kommt also nicht zustande.

Das Zentrum hat die Berechtigung dieser Kritik nicht zu leugnen vermocht — es versprach in der ersten Lesung eine Abhilfe: der Wahlmann sollte nicht direkt im Stimmbezirk ansässig sein müssen. Die indirekte Wahl hätte indes für die Konservativen den größten Teil ihres Wertes verloren, wenn die Wahlmänner lediglich im Wahlkreis ansässig zu sein brauchten. So durfte denn das Zentrum eine ehrliche Einlösung seines Wechsels aus der ersten Lesung nicht wagen. Es mußte abermals eine erbärmliche Scheinreform bringen. Nach der von ihm ausgeheckten neuen Bestimmung muß der Wahlmann zwar nicht im Stimmbezirk, wohl aber in der Gemeinde wohnen. Gerade in den Dörfern aber, wo der Mangel an unabhängigen Wahlmännern am größten ist, fallen die Stimmbezirke mit den Gemeinden zusammen. Die Folge davon ist, daß diese „Reform“ für die ländlichen Gebiete nichts bessert, nichts am jetzigen Zustand ändert. Praktische Bedeutung hat die Bestimmung nur für die Städte, wo es auch ohne sie geht! Einen Antrag, für den Wahlmann lediglich den Wohnsitz im Wahlkreis vorzuschreiben, stimmte das Zentrum trotzdem im Bunde mit den Konservativen nieder! Ebenso verhinderte es auf Geheiß der Junker, daß in die Wahlrechtsvorlage Sicherungs-

bestimmungen hineinkamen, die die böswillige Verletzung des Wahlgeheimnisses unmöglich machen sollen (Wahlzelle, Wahlwert und amtliche Wahlurne).

Alle anderen Beschlüsse der Kommission und das Verhalten der anderen Parteien treten an Bedeutung hinter den schiefen Streich des Zentrums weit zurück. Die Nationalliberalen haben sich Mühe gegeben, das Dreiklassenunrecht noch zu verbessern, indem sie die Drittelung in den Stimmbezirken durch die Drittelung im Wahlkreis ersetzen wollten. Das hätte den Arbeitern das Ausrücken in die zweite Klasse und also die Eroberung von Mandaten sehr erschwert. Der Antrag fiel indes, da er den Interessen des Schnapsblocks zuwiderlief. Dagegen ist auf nationalliberale Anregung zurückzuführen, daß den nicht einkommensteuerpflichtigen Wählern künftig nicht mehr 3 Mk., sondern 4 Mk. fingierte Steuerleistung angerechnet werden sollen. Die Nationalliberalen wollten sogar eine Anrechnung von 5 Mk., dafür freilich aber auch die Beseitigung der „Maximierung“ — die Nichtanrechnung der Steuer über 5000 Mk. Diese letztere Forderung wurde vom Schnapsblock abgelehnt und statt der beantragten 5 Mk. 4 Mk. gesetzt. Praktische Bedeutung hat das nicht — die Bestimmung ändert an der Entrechtung der Wähler dritter Klasse so gut wie gar nichts. Aber sie sieht nach etwas aus, und den Schein der Volksfreundlichkeit kann der Schnapsblock gebrauchen.

Gänzlich gefallen ist — vorläufig — das Paradiesstück der Regierungsvorlage, die Bestimmung über die Bevorrechtung der „gebildeten“ Wähler, der „sozial und geistig hochstehenden“ Elemente. Die bürgerlichen Parteien — mit Ausnahme der Freisinnigen — sind dem Gedanken solcher Anleihe beim Pluralwahlssystem an sich nicht abgeneigt; sie konnten sich indes noch nicht darüber einigen, welche Wählergruppen zu den „Gebildeten“ gehören. Jede möchte die Gruppe nehmen, von der sie am meisten Stimmen erhoffen kann, und keine gönnt der anderen einen Vorteil. So wurden die zahlreichen entsprechenden Anträge einer nach dem anderen mit wechselnden Mehrheiten abgelehnt. Die Regierung hat mit ihrer Bestimmung eine kräftige und wohlverdiente Niederlage erlitten. Ihren grotesken Versuch, die ehemaligen Unteroffiziere als Männer von höherer Bildung über die ehemaligen Gemeinen zu stellen, hat keine Partei zu verteidigen gewagt. Übrigens dürfte der Regierung nach der Einführung der geheimen Wahl selbst nicht mehr viel an ihrem Vorschlag liegen. Denn die angebliche Privilegierung sollte doch in Wirklichkeit die Militäranwärter lediglich zu Zwangswählern für die jeweilige Regierung machen.

Das Werk des Schnapsblocks ist eine erneute freche Herausforderung der Arbeiterklasse. Die einzige Antwort, die sie darauf geben kann und darf, ist die Fortführung des Wahlrechtskampfes mit aller Energie. Er wird sich jetzt ebenso sehr gegen das Zentrum zu richten haben wie gegen die Junker. Die Arbeiterwähler des Zentrums über den Verrat ihrer angeblichen Vertreter aufzuklären, das muß ein wichtiger Teil des Kampfes sein, der mit verdoppelter Wucht entbrennen muß.

H. B.

Kinderstube.

In der Thronrede vom 20. Oktober 1908 heißt es:

„... Es ist mein Wille, daß die auf ihrer Grundlage erlassenen Vorschriften über das Wahlrecht zum Hause der Abgeordneten eine organische Fortentwicklung erfahren, welche der wirtschaftlichen Entwicklung, der Ausbreitung entspricht...“

Eine der markantesten Erscheinungen der wirtschaftlichen Entwicklung in Preußen ist die gewaltige Zunahme der Erwerbsarbeit der Frauen. Das ganze soziale Leben hat eine Umgestaltung erfahren; der alte hauswirtschaftliche Betrieb unterlag revolutionierenden Einflüssen. In dem Maße, wie die Technik ehemalige hauswirtschaftliche Einrichtungen dem Gewerbebetrieb überwies, trat die freierwerbende weibliche Arbeitskraft als Konkurrentin des Mannes auf, vermehrte das Angebot auf dem Arbeitsmarkt. Sie suchte und fand Verwendung in Fabriken, Werkstätten, Büreaus usw. Und je mehr das Kapital seinen

Profit hunger durch Ausbeutung der billigen weiblichen Arbeitskraft zu befriedigen suchte, um so notwendiger wurde die Überweisung von ehemaliger Hausarbeit an den gewerblichen Betrieb. Die Technik ermöglichte die Freistellung weiblicher Arbeitskraft für die kapitalistische Ausbeutung; die soziale Not trieb die Frauen und Töchter der Arbeiter in die Fabriken und Schreibstuben hinein, zwang immer mehr weibliche Angehörige des Mittelstandes, sich eine selbständige Existenz zu erkämpfen. Nicht nur ledige Frauen, nein, auch verheiratete und Mütter wurden von den kapitalistischen Polypenarmen erfaßt und in die Lohnsiron gezwängt. Aus der still waltenden Hausfrau wurde die geplagte Mutter und Mitverdienerin, wenn nicht gar einzige Ernährerin der ganzen Familie. Die Entwicklung stieß die Haustöchter von Anno dazumal hinaus „ins feindliche Leben“ und zwang sie, auf eigenen Füßen zu stehen, den Kampf ums Dasein aufzunehmen.

Ein paar Zahlen mögen dartun, in welchem Umfang die wirtschaftliche Entwicklung die Frau dem Erwerbsleben einfügte und ein wie großer Faktor die weibliche Arbeitskraft im Wirtschaftsleben geworden ist. Im Jahre 1849 zählte Preußen rund 17 Millionen Einwohner, darunter $8\frac{1}{2}$ Millionen männliche. Die Berufszählung vom Jahre 1907 ergab für Preußen — ausschließlich der berufslosen selbständigen Frauen — 4 694 599 Erwerbstätige weiblichen Geschlechts. Es waren nunmehr weibliche Arbeitskräfte in der Landwirtschaft, im Handel, Verkehr und in der Industrie sowie als Dienstboten beschäftigt, als Preußen im Jahre 1849 männliche erwachsene Einwohner zählte.

Nach den amtlichen Berufszählungen ergeben sich weiter folgende charakteristische Zahlen: Im Jahre 1849 waren in der Industrie, einschließlich dem Baugewerbe, aber ausschließlich dem Bergbau 1473892 Personen beschäftigt, 1907 aber allein rund 1 066 000 weibliche Personen. Im Handels- und Verkehrsgewerbe wurden 1849 insgesamt 174372, nach der letzten Zählung jedoch 2 056 173 Erwerbstätige überhaupt ermittelt, und unter diesen allein 5 127 43 weibliche. In den beiden angeführten Berufsgruppen zusammen sind jetzt so viele Frauen und Mädchen tätig, als darin im Jahre 1849 überhaupt Personen beschäftigt waren. Aber die Zahl der Dienstboten liegen für 1849 gesonderte Angaben über männliche und weibliche Berufstätige nicht vor. Wir stellen deshalb die Zählungsergebnisse aus dem Jahre 1861 mit denen der letzten Berufszählung in Vergleich. Daraus resultiert folgendes Bild: Im Jahre 1861 wurden ausschließlich der Landwirtschaft 70740 weibliche Dienstboten gezählt, im Jahre 1907 jedoch (einschließlich Lohnarbeit wechselnder Art) 2 095 508. Demnach ist fast eine Verdreifachung der betreffenden weiblichen Erwerbstätigen zu konstatieren. Bei der Zählung im Jahre 1861 wurden insgesamt 450 038 Handarbeiterinnen ermittelt, die Zahl der bei der letzten Erhebung gezählten weiblichen Erwerbstätigen (außer den berufslosen Selbständigen) ist zehnmal so groß!

In Fabriken und Werkstätten seufzen die Töchter des Volkes als Dienerinnen der Maschinen, opfern dem Gotte Kapitalismus Jugend und Lebenskraft auf dem Altar der Profitjägerei. Nicht mehr unter dem schützenden Dache des Hauses findet das weibliche Geschlecht seinen gedeckten Tisch, es muß hinaus in das gesellschaftliche Wirtschaftsleben, muß sich dort Lohn und Brot erringen. Recht oft, ja meist unter ungünstigeren Bedingungen als der Mann.

Die Gesellschaft, der Staat, räumt dem Weibe dafür als Staatsbürgerin aber nicht einmal eine gleichberechtigte Stellung ein. Das Weib ist auch als Staatsbürgerin zurückgesetzt. An allen staatlichen Verpflichtungen ist es voll beteiligt. Es erfreut sich keiner Steuerfreiheit, keiner Vorrechte. Mit Benachteiligungen ist es dagegen reichlich bedacht. Als schreiendste davon empfindet es die politische Rechtlosigkeit. Und diese Rechtlosigkeit soll verewigt werden. Die Frau soll auch fürderhin lediglich Objekt der Gesetzgebung bleiben, von der es bisher als Weib, Mutter und Arbeiterin in der gröblichsten Weise vernachlässigt, ja mißhandelt worden ist.

Der Junker v. Mallwitz erlaubte sich im Reichstag den zynischen Witz, den zwanzigjährigen Männern und den Frauen

müsse das Wahlrecht versagt bleiben, weil man aus dem Parlament keine Kinderstube machen wolle! Ob dieses Hohnes, ob dieser Funterunverschämtheit muß hellste Empörung auflockern! Viehställe, Acker, Fabriken, Hütten und Bergwerke verwandeln die Besitzenden und Herrschenden zu „Kinderstuben“, das heißt zu Kinderausbeutungsquetschen! Und die Ausbeuter, die Gewissenlosen, die aus der kindlichen Arbeitskraft Profit pressen, höhnen die Mutter, die politische Rechte verlangt, um der Kindermißhandlung und Kinderausbeutung zu steuern.

Die Arbeiterin, die Arbeiterfrau, der der kapitalistische Klassenstaat den Steuereintreiber auf den Hals hezt, der er durch Zoll- und Liebesgabenpolitik das Stückchen Brot verkleinert, das sie in hartem Ringen sich erwarb, sie soll ausgeschlossen bleiben von dem Mitbestimmungsrecht in der Gesetzgebung. Gegen dieses schreiende Unrecht müssen die Frauen und Töchter des Volkes energisch Protest erheben! Sie dürfen nicht schweigen! Sie müssen verlangen, daß ihre Bedeutung im Wirtschaftsleben auch den entsprechenden politischen Ausdruck findet, daß dem Weibe die staatsbürgerliche Gleichberechtigung nicht länger versagt bleibe.

Wo das Volk seine Stimme erhebt gegen das Wahlrechtsunrecht, da dürfen die Frauen nicht fehlen! Ganz besonders bei dem besten, dem wirkungsvollsten Protest müssen sie dabei sein: bei der Stärkung des proletarischen Kriegsheeres! Das ist das Wichtigste! Je massenhafter die Frauen eintreten in die politische Organisation, um so näher sind wir dem Ziele der Befreiung von der politischen Geldsachtherrschaft. w. d.

Zur Frauenkonferenz.

I.

Für die Einberufung einer Frauenkonferenz haben bis jetzt nur Genossinnen aus Süd- und Mitteldeutschland in der „Gleichheit“ das Wort ergriffen. Wenn zu dieser Frage bis heute (3. März) sich noch keine Berliner Genossin in der „Gleichheit“ äußerte, so unterblieb dies wahrscheinlich deshalb, weil die Genossinnen Groß-Berlins darauf warteten, es werde von der Zentralstelle, nämlich vom Frauenbureau, der Ruf an sie ergehen, zu dieser Frage Stellung zu nehmen. Gewiß, das Frauenbureau kann sich hinter das Parteistatut verschanzen und erklären: Seit der gemeinsamen Organisation der Frauen und Männer in den Wahlvereinen sollen Sonderbesprechungen der Genossinnen nicht mehr stattfinden. Formell ist das Bureau damit zweifellos im Recht. Tatsächlich haben jedoch Besprechungen der Berliner Genossinnen auch nach dem Übertritt in die Wahlvereine öfters stattgefunden, so oft es sich um eine die Agitation oder Organisation unter den Frauen ganz besonders berührende Angelegenheit handelte. Diese Besprechungen waren völlig zwanglos, bindende Beschlüsse konnten von ihnen selbstverständlich nicht gefaßt werden und wurden auch nicht gefaßt, aber jede einzelne Genossin trug die empfangenen Anregungen hinaus und wirkte dafür in dem Wahlkreis, welchem sie angehörte. Es entsprach dies völlig dem Geiste des Parteistatuts, dessen § 4 besagt: „Die weiblichen Vorstandsmitglieder haben im Einvernehmen mit dem Gesamtvorstand vornehmlich die Frauenagitation zu betreiben.“ In dem vorliegenden Falle handelt es sich um eine Angelegenheit, die wie kaum eine zweite von höchster Wichtigkeit für die Agitation unter den Frauen ist. In Dresden, Leipzig, Chemnitz, Regensburg und gewiß noch in vielen anderen Orten haben die Genossinnen in besonderen Zusammenkünften zur Frage der Frauenkonferenz bereits Stellung genommen. Was wäre da näherliegend gewesen, als daß diejenigen Genossinnen, denen das Vertrauen der Genossinnen und der Gesamtpartei die Leitung dieser Agitationsarbeit in die Hände gelegt hat, die Genossinnen Groß-Berlins zusammenberufen hätten, um die Meinung derer zu hören, die durch Mitarbeit und Erfahrung ebenfalls dazu berufen sind, in wichtigen Fragen gehört zu werden. Warum dies bis heute nicht geschehen ist, wurde nicht bekannt. Die Genossinnen im Reiche wissen bis heute überhaupt noch gar nicht, ob die leitenden Instanzen die

Abhaltung einer Konferenz beabsichtigen oder nicht. Was die Berliner Genossinnen anbelangt, so steht alles, was sie darüber offiziell erfahren haben, im Mitteilungsblatt des Verbandes der sozialdemokratischen Wahlvereine Berlins und Umgegend vom 9. Februar d. J., das alle Funktionäre und Funktionärinnen der Partei erhalten, zu lesen. Es lautet: „Über die stattgehabte Konferenz der Parteisekretäre wird Bericht erstattet. Aus Gründen der Zweckmäßigkeit soll in diesem Jahre keine Frauenkonferenz abgehalten werden.“ Welches diese „Gründe der Zweckmäßigkeit“ sind, darüber kein Wort. Ist dies die ganze Erklärung, die man den Berliner Genossinnen gibt? Damit muß man annehmen, daß eine Konferenz der Parteisekretäre sich gegen eine diesjährige Frauenkonferenz ausgesprochen hat. Eine solche Konferenz ist zwar nicht entscheidend, sondern wird vom Parteivorstand gutachtlich gehört. Es wäre jedoch zweifellos wichtig, die Gründe zu hören, welche die Meinungsäußerung der Parteisekretäre bestimmt haben. Was hören wir darüber im „Mitteilungsblatt“? Die dort veröffentlichte Erklärung besagt gar nichts, sondern bedarf erst selber wieder einer Erklärung. Wir glauben nicht fehlzugehen in der Annahme, daß folgende Erwägungen für die Ansicht der Parteisekretäre maßgebend waren. Erstens: Wenn dem diesjährigen Internationalen Kongreß in Kopenhagen wieder eine internationale Frauenkonferenz vorausgeht und außerdem eine nationale Tagung der Genossinnen stattfindet, werden der Partei aus der doppelten Bescheidung zu große Kosten erwachsen. Die Zahl der deutschen Delegierten zum Internationalen Kongreß ist laut Beschluß eine so beschränkte, daß die Delegation von Frauen sicher recht spärlich ausfallen wird. Eine Sonderdelegation von Genossinnen zur internationalen Frauenkonferenz wird daher notwendig und ist kostspielig. — Zweitens: Das Frauenbureau kann die Vorarbeiten für eine nationale und internationale Konferenz der Genossinnen nicht bewältigen. — Drittens: Es empfiehlt sich nicht, in diesem Jahre eine nationale Frauenkonferenz abzuhalten, da so gut wie gewiß im nächsten Jahre schon die Reichstagswahlen bevorstehen. Es ist wichtig, bevor die Partei in den Reichstagswahlkampf eintritt, die Frauen zu einer Konferenz zusammenzuberufen, um sie für den Wahlkampf vorzubereiten, das heißt über die besten Methoden zur Erweckung und Gewinnung des weiblichen Proletariats zu beraten.

Zu diesen Einwänden ist zu bemerken: Das Stattfinden einer internationalen Frauenkonferenz ist heute so gut wie sicher, es ist auch im Interesse einer engen internationalen Fühlung der Genossinnen sehr wünschenswert. Die Kosten bleiben aber genau dieselben, wenn eine derartige Konferenz zufällig im gleichen Jahre oder ein Jahr früher stattfindet wie die nationale Tagung. Wenn aber das Frauenbureau die Vorarbeiten zu zwei Konferenzen nicht bewältigen kann, so ist die Heranziehung von Hilfskräften nicht schwer, davon abgesehen, daß die internationale Korrespondentin der Genossinnen doch die Hauptlast der vorbereitenden Arbeiten für die internationale Konferenz zu tragen hat. Da die Reichstagswahlen bereits im Herbst 1911 stattfinden sollen, wäre es zu spät, wollten wir erst auf dem Parteitag im September 1911 unsere Waffen für den Wahlkampf schmieden. Umgekehrt ist es aus diesem Grunde ein zwingendes Bedürfnis, die Frauenkonferenz noch in diesem Jahre einzuberufen.

Von den ganzen „Gründen der Zweckmäßigkeit“, die für die Nichtabhaltung der in diesem Jahre fälligen Frauenkonferenz angeführt werden könnten, erweist sich also bei näherer Betrachtung auch nicht ein einziger als stichhaltig. Daß das Frauenbureau seine Meinung öffentlich kundgibt, bevor der Parteivorstand seinen Entschluß offiziell bekanntmacht, ist doch eigentlich selbstverständlich. Mögen also nun diejenigen, die gegen die Abhaltung unserer Frauenkonferenz eingetreten sind, ohne sich vorher über die Ansicht der Genossinnen im Lande zu unterrichten, endlich das Wort ergreifen und ihre Gründe ebenso klar darlegen, als es bis jetzt alle die getan haben, nach deren Meinung mit dem Brauche der alle zwei Jahre wiederkehrenden Frauenkonferenzen nicht gebrochen werden soll, weil diese Ta-

gungen sich als nützlich für die Aufklärung und Organisierung des weiblichen Proletariats und damit als segensreich für die Gesamtpartei erwiesen haben. Mathilde Wurm.

II.

Als seinerzeit die Frauenkonferenz in Nürnberg beendet war, verließen die Delegierten wohl ausnahmslos die Tagung mit der Überzeugung, daß an dem alten Brauche, alle zwei Jahre Frauenkonferenzen abzuhalten, auch in Zukunft festgehalten werden würde. Die Notwendigkeit, auch ferner Frauenkonferenzen tagen zu lassen, war von den maßgebendsten Genossinnen stark betont worden; sie hatte von anderer Seite rückhaltlose Anerkennung gefunden. Genosse Müller, der Vertreter des Parteivorstandes, hatte dazu ausgeführt: „Es wäre ganz unverständlich, wenn man den Parteitag, der an und für sich eine überreiche Tagesordnung hat, noch mit all den Fragen belasten wollte, die die spezielle Frauenagitation betreffen.“ Nun wäre eine Frauenkonferenz fällig, und sonderbarerweise scheint auf einmal in maßgebenden Kreisen wenig Neigung für die Tagung vorhanden zu sein. In Nürnberg ist bei der Beratung der neuen Organisationsbestimmungen manches über die Bevormundung der Frauen durch die Männer innerhalb der Vereine gesprochen worden. Mir schienen die erhobenen Klagen vielfach übertrieben. Sollte es sich heute erweisen, daß sie nicht unberechtigt waren? Sollte eine Frauenkonferenz unterbleiben, welche die Genossinnen für dringend notwendig halten, nur weil die Genossen anderer Ansicht sind und es verabsäumten, ihre Mitarbeiterinnen in der Bewegung in einer Angelegenheit zu hören, die doch sie zuerst und am meisten angeht? Hätten unsere organisierten Frauen den Einfluß, der ihnen ihrer Zahl nach zusteht, so müßte ohne weiteres die Abhaltung der Frauenkonferenz in diesem Jahre bereits gesichert, statt umstritten sein. Allerdings mag die übergroße Anzahl der Genossen und Genossinnen gar nicht an die etwaige Möglichkeit eines Ausfalls der Konferenz gedacht haben. Sie haben sich auf die zusagenden Worte in Nürnberg verlassen. Dort ist allerdings nicht mit Bestimmtheit eine Frauenkonferenz für das Jahr 1910 angefeht worden, doch wenn ich nicht irre, sind sogar Stimmen für alljährliche Frauenkonferenzen laut geworden. Sicher ist, daß allerseits stark betont wurde, daß eine Konferenz unbedingt einzuberufen sei, wenn wichtige Anlässe dazu vorliegen. Daß viele solcher wichtigen Anlässe augenblicklich vorliegen, kann niemand bezweifeln, oder es müßten sich die Zweifler den Vorwurf gefallen lassen, daß sie nicht das richtige Verständnis für die Frauenbewegung haben. Ich brauche hier nicht alle die vielen Argumente für die Notwendigkeit der Konferenz anzuführen. Das haben im ausgiebigsten Maße in einigen vorausgehenden Nummern der „Gleichheit“ andere Genossinnen getan. Ich kann mich ihren Gründen nur anschließen. Einiges möchte ich dazu noch hervorheben. In verschiedenen Gegenden Deutschlands beklagen sich die Genossinnen, daß nach dem Anschluß an die Wahlvereine die Fühlung unter den Frauen nicht mehr im alten Maße vorhanden ist. In Berlin, wo sonst ziemlich regelmäßige Zusammenkünfte der Genossinnen stattfanden, ist diese Gepflogenheit, hauptsächlich auf Wunsch der Genossen, fallen gelassen worden. Ich bin der Meinung, daß so häufige Zusammenkünfte wie früher jetzt nicht mehr not tun, aber ein ganzliches Unterlassen unserer Besprechungen führt auf die Dauer zu Mißständen. Man wird mir entgegenen: Das ist eine Sache, die in den Orten und Kreisen zu regeln ist. Ich behaupte aber, das trifft nicht zu. Fast allgemein besteht das Bedürfnis der Genossinnen nach solchen Besprechungen, die die gemeinsame Arbeit fördern. Eine Aussprache darüber auf der Konferenz würde von den Genossinnen aller Orte begrüßt werden und überall weit mehr wirken als lokale Erörterungen. Die für die Genossinnen eingeführten Lesende sind mit den genannten Zusammenkünften nicht zu verwechseln. Sie haben ihren Nutzen für die gesamte proletarische Bewegung erwiesen. Von ihnen abgesehen, sollten die Trägerinnen und Leiterinnen der Bewegung ab und zu zusammenkommen.

Außer dieser Angelegenheit gibt es noch eine Menge anderer Fragen, die unbedingt die Einberufung einer Frauenkonferenz erheischen. Man darf nicht außer acht lassen, daß es im Punkte Organisation und Agitation nach wie vor vieles zu bessern und zu schaffen gibt. Mit den Regeln, die für den Eintritt der Frauen in die politische Organisation und ihre Mitarbeit darin festgelegt wurden, ist es allein noch nicht getan. Es gilt zu prüfen, wie sie sich in der Praxis bewährt haben, es gilt zu vervollständigen, was noch mangelhaft ist. Der Zeitpunkt für eine reichliche Aussprache darüber ist da, es liegen genug praktische Erfahrungen vor. Auf dem Parteitag selbst, wo allein beim Fortfallen der Konferenz Bericht über die Frauenbewegung gegeben werden müßte — das weiß jeder —, kann keine ausgiebige Diskussion stattfinden.

Kann man überhaupt die Notwendigkeit der diesjährigen Frauenkonferenz verneinen? Diese Frage drängt sich mir immer wieder auf. Doch vorläufig ist, soviel ich weiß, noch keine letzte Entscheidung gefallen. Jedenfalls sind in der Sache bis heute die Verufensten noch nicht gehört worden, nämlich die Genossinnen, die überall im Reiche innerhalb der Organisation tätig sind, leitende Stellen einnehmen, die Kleinarbeit leisten, die Agitation betreiben. Noch wäre es Zeit, daß das Frauenbureau wie in früheren Jahren auch eine Umfrage veranstaltet. Wir sind eine demokratische Partei, diese wichtige Angelegenheit darf nicht über die Köpfe der Genossinnen hinweg entschieden werden. Inzwischen sollten die Genossinnen allerorten sich verständigen. Alle, die prinzipiell für Frauenkonferenzen sind, müssen einsehen, daß in diesem Jahre und nicht erst im nächsten die Konferenz nötig ist. Frida Wulff, Berlin.

Zur Geschichte einer gewerkschaftlichen Frauenorganisation.

In Nr. 16 der „Gleichheit“ vorigen Jahres hat Gert einen dankenswerten Beitrag zur Geschichte der proletarischen Frauenbewegung veröffentlicht. Unter dem Titel „Eine gewerkschaftliche Frauenorganisation“ zeichnete sie das Bild des Entwicklungsganges, den der Berliner Verein der Arbeiterinnen an Buch- und Steindruckschnellpressen durchlaufen hat, der heute mit den anderen Berliner freigewerkschaftlichen Organisationen des Berufs zu einer Zahlstelle des Verbandes der Buchdruckereihilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands zusammengeschlossen ist. Diesem Bilde gefunden, zielbewußten Lebens und Strebens möchte eine der überzeugten und opferfreudigen Mitarbeiterinnen und Trägerinnen des Vereins von der ersten Stunde an ergänzend und berichtend einige Striche hinzufügen. Wir geben ihren interessanten Mitteilungen um so lieber Raum, als sie die Hoffnung in uns erwecken, daß das Beispiel älterer Genossinnen zur Nachahmung aneifern wird. Eine auch nur annähernd vollständige Geschichte der proletarischen Frauenbewegung Deutschlands gibt es noch nicht. Besonders über ihre Anfänge ist das Material noch lückenhaft, in vielen einzelnen vergilbten Zeitungsnummern, Flugblättern, Protokollen, Versammlungsanzeigen und Festprogrammen vergraben, in den Erinnerungen jener tapferen, weitblickenden Genossinnen und Genossen zerstreut, welche das Gebot der revolutionierten und revolutionierenden Zeiten erkennend sich mit Begeisterung und selbstloser Hingabe dafür einsetzten, den Sozialismus unter die Massen der proletarischen Frauen zu tragen. Der Tod ruft nach und nach die ab, welche zuerst bahnbrechend und führend vorangeschritten sind. Ihre Erinnerungen und nur zu oft auch ihre Sammlungen alter Dokumente werden mit ihnen begraben. Da wäre es freudig zu begrüßen, wenn Genossinnen, die etwas über die erste Beteiligung der proletarischen Frauen am Kampfe ihrer Klasse zu sagen haben, das Schatzkästlein ihrer Erinnerungen und Andenken ausstramen würden. Sie steuerten damit wertvolles Material zur Geschichte der proletarischen Frauenbewegung bei.

Was die Anfänge zum gewerkschaftlichen Zusammenschluß der Arbeiterinnen in den Buch- und Steindruckereien Berlins

anbetrifft, so wird uns geschrieben: Die konstituierende Versammlung des Berliner „Vereins der Arbeiterinnen an Buch- und Steindruckschnellpressen“ erfolgte — wie in Gerts Artikel zu lesen — am 5. März 1890 und stand mithin noch im Zeichen des Sozialistengesetzes. Als dieses am 1. Oktober des Jahres fiel, zählte die junge Organisation bereits 750 Mitglieder und hatte ihr Fachblatt „Die Union“ obligatorisch eingeführt. Ein guter Erfolg der unablässigen Werbearbeit, die zu Hoffnungen für die weitere Entwicklung berechtigte, die sich zunächst rasch erfüllten. Bis zum November 1891, wo die Lohnbewegung einsetzte, war der Mitgliederstand auf 1200 gestiegen. Der Arbeitsnachweis wurde zuerst, vor Gründung des Vereins, von einem invaliden Buchdrucker geleitet — eine Tradition, die mir schon aus dem Jahre 1865 bekannt ist. Dieser erhielt das Amt mit Zustimmung des Prinzipalvereins und bezog von ihm jährlich 90 Mk. Für eine vermittelte Stelle mußten ihm die Bogenjägerinnen und Anlegerinnen 25 Pf., die Punktiererinnen 50 Pf. zahlen. Der Vermittler glaubte, in erster Linie die Interessen der Arbeitgeber wahrnehmen zu müssen. Außerdem wies er die besseren Plätze solchen Arbeiterinnen zu, welche sich nicht an die festgesetzte Taxe hielten, sondern mit 2 und 3 Mk. seine Gönnerschaft erkaufte. Wer das nicht tat, der wurde von dem Manne in den sogenannten „Knochenmühlen“ untergebracht.

Vier Punktiererinnen erhoben Einspruch gegen diese Praxis, wofür ihnen die Tür gewiesen wurde. Damit waren sie nicht nur in ihrem Rechtfertigungs- und Ehrgefühl tief gekränkt, sondern es ward ihnen noch die Gelegenheit erschwert, ja abgeschnitten, Beschäftigung zu finden. Die Hinausgenannten wendeten sich an Wilhelm Werner, der damals noch in Reich und Glied der Sozialdemokratie stand und ihnen Handzettel druckte, durch welche zum Besuch einer öffentlichen Versammlung mit der Tagesordnung aufgefordert wurde: „Gehört der Arbeitsnachweis in Händen der Arbeitnehmer?“ Die Handzettel wurden von den vier Punktiererinnen vor den Druckereien verteilt und versehlt angesehen der von den Arbeiterinnen schwer empfundenen Mißstände des Nachweises ihre Wirkung nicht. Die Versammlung war sehr gut besucht. Das Referat erstattete der damalige Vorsitzende der Buchdrucker, Philipp Schmidt, und die Frage des Nachweises fand eine gründliche Erörterung. Die Versammlung beschloß den gemachten Vorschlägen gemäß, daß schon vom kommenden Tage an in dem Gartenfaal des Restaurants Beyer, Grünstraße, provisorisch ein eigener Arbeitsnachweis zu errichten sei, in dem sich auch die Arbeitslosen aufhalten konnten. Mit der Leitung wurde die in der Versammlung gewählte Vorsitzende, Genossin Jendryze, betraut. Die Durchführung dieses Beschlusses hatte zur Folge, daß der bisherige Stellenvermittler kein Personal mehr fand, um die gemeldeten Stellen besetzen zu können. Damals mußten die Arbeiterinnen unseres Berufs noch nicht mit einer Reservearmee von Konkurrentinnen rechnen, weil der eiserne Kollege, der Selbstanlegeapparat noch nicht seinen Einzug gehalten hatte.

Der Arbeitsnachweis erwies sich für die gewerkschaftliche Sammlung der Arbeiterinnen als so nützlich, daß bereits acht Tage nach seiner Gründung der Verein 300 Mitglieder zählte. Der Nachweis konnte am 1. Juli nach dem Restaurant des Genossen Grindel verlegt werden, wo der Verein für ihn ein Zimmer mit Telephon mietete. Dies wurde den Prinzipalen durch Zirkular mit der „Bitte“ mitgeteilt, bei Bedarf an Arbeitskräften den Nachweis benutzen zu wollen. Da eine Stellenvermittlung durch Annoncen oder auf andere Art für das Arbeitspersonal der Druckereien nicht bestand, unser Nachweis kostenlos und dank des Telephons sehr bequem war, sich auch sonst gut bewährte, nahm die Einrichtung rasch einen kräftigen Aufschwung, der rückwirkend die Organisation förderte. Im November 1891, beim Beginn des großen Buchdruckerstreiks, an dem auch das Hilfspersonal beteiligt war, zählte diese 1200 Mitglieder, und es war gelungen, die Löhne um 1 Mk. bis 1,50 Mk. wöchentlich zu erhöhen.

Die Unternehmer hatten die Entwicklung des Vereins und seines Arbeitsnachweises mit großem Mißvergnügen verfolgt. Die Kampfeslust, die sie umwitterte, die Werkstubenkonflikte, welche zugunsten der Arbeiterinnen endeten, brachten ihnen klar

zum Bewußtsein, daß der Nachweis die Macht der Organisation erheblich stärkte. Sie veranlaßten daher, daß eine Gegenrichtung ins Leben gerufen wurde. Ihrem Ansuchen an den Vorsitzenden des städtischen Arbeitsnachweises, Dr. Freund, gemäß, wurde dort eine besondere Abteilung für das Hilfspersonal der Druckerei errichtet, zu deren Unterhaltskosten die Prinzipale beitrugen. Als Begründung für die Maßregel mußte die Rücksicht auf die nichtorganisierten Hilfsarbeiterinnen herhalten, die sich des Vereinsnachweises nicht bedienen wollten und konnten. Es geschah, was vorauszusehen war: nachdem am 18. Januar 1892 der nicht siegreiche Streik für beendet erklärt worden war und viele Unternehmer die früher bewilligten Konzessionen wieder zurücknahmen, waren Hunderte von Arbeiterinnen, waren auch Mitglieder des Vereins in der Zwangslage, den sogenannten Zentralnachweis benutzen zu müssen. Die Unternehmer boykottierten die Stellenvermittlung der Organisation. Unter diesen Umständen sank deren Mitgliederzahl bis auf 220, hob sich jedoch bis zum Schluß von 1893 wieder bis auf 600.

Als es mit dem Verein bergab ging, konnte natürlich unser Fachblatt „Die Union“ nicht mehr gehalten werden. Die führenden Mitglieder veranlaßten daher eine Sitzung der Vorstände der Arbeiterorganisationen im graphischen Gewerbe, welche sich mit der Frage beschäftigte. Es wurde ein graphisches Kartell gegründet, das „Die Union“ übernahm und unter dem Namen „Die Solidarität“ weiterführte. Die Vertreterin der organisierten Hilfsarbeiterinnen in diesem Kartell war Klara Bien. Die Arbeiter der graphischen Berufe agitierten fleißig unter den Hilfsarbeiterinnen für die Verbreitung der „Solidarität“, was nicht nur ihren Bestand sicherte, sondern auch dem Verein zugute kam.

1894 entsandete der Verein mit seiner Vertreterin, Genossin Bien, das erste weibliche Mitglied in die Berliner Gewerkschaftskommission, die damals zirka 200 Delegierte zählte. Auf dem zweiten Gewerkschaftskongress, Anfang Mai 1896 zu Berlin, ließ er sich ebenfalls durch die Genannte vertreten. Der Kongress fiel in eine bedeutsame Zeit für den Verein und das Hilfspersonal der Druckerei, in die Zeit der Neunstundenbewegung. Am 4. Mai waren die neuen Tarifbestimmungen der Buchdrucker in Kraft getreten, die die Verkürzung der Arbeitszeit auf neun Stunden brachten. Da die Arbeitszeit des Hilfspersonals seit je nach derjenigen der Buchdrucker gerichtet hatte, waren sich die Leiterinnen des Vereins einig, daß das Hilfspersonal ebenfalls vom 4. Mai an den Neunstundentag zu fordern habe. Eine Verständigung mit dem Verein der Buchdruckerhilfsarbeiter in Berlin sicherte die Einmütigkeit der Aktion. Die erhobene Forderung des Hilfspersonals wurde von vielen Firmen abgewiesen, bei denen nun der Streik ausbrach. Die Delegierte des Vereins gab dem Gewerkschaftskongress einen Überblick über die Situation und empfing dessen Sympathieerklärung für die Ausständigen. Die gut durchgeführte einheitliche Bewegung zwang nach und nach alle bedeutenden Firmen zum Kapitulieren. Am 30. Mai erfolgte die Wiederaufnahme der Arbeit. Die Forderungen des Hilfspersonals wurden nur von dreizehn kleinen Betrieben noch nicht anerkannt, über welche die Sperre verhängt wurde. Der „Kriegskasse“ waren 7358,10 Mk. zugeslossen, zu denen die Buchdrucker allein 5000 Mk., die Hilfsarbeiterinnen und -arbeiter den Rest beigetragen hatten. Die Kosten des Streiks beliefen sich auf 7284,25 Mk.

Auf dem zweiten Gewerkschaftskongress hatte die Delegierte des Vereins für den Antrag gestimmt, daß nach Möglichkeit die Zentralisation der gewerkschaftlichen Organisationen des Hilfspersonals in den Druckereien anzubahnen sei. In der Richtung dieses Beschlusses erfolgte im September 1897 die Wahl der Agitationskommission, die dem ersten Kongress und damit der Gründung des Verbandes der Buchdruckerhilfsarbeiter und -arbeiterinnen kräftig vorgearbeitet hat. Den großen selbständigen und führenden Anteil, den die Frauen an der weiteren Entwicklung der Gewerkschaftsorganisationen des Hilfspersonals nahmen, erhellt aus folgenden Zahlen. Der fünfgliedrigen Agitationskommission gehörten die Genossinnen Paula Thiede und Bien an. Der erwähnte Kongress, der am 30. und 31. Mai und 1. Juni 1898 tagte, zählte 25 Teilnehmer,

darunter 9 Frauen. Genossin W. Kähler vertrat die Generalkommission der Gewerkschaften. Die Berliner Hilfsarbeiterinnen hatten die Genossinnen Gottwald und Fiesel delegiert. Auch aus München, Leipzig, Hannover, Kassel waren weibliche Delegierte anwesend. Die Genossinnen Thiede und Bien wurden als erste Vorsitzende und Schriftführerin in das Bureau gewählt, Genossin Thiede erstattete außerdem den Bericht der Agitationskommission, Genossin Bien war das wichtige Referat über die Gründung des Verbandes anvertraut. Außer den beiden und der Vertreterin der Generalkommission beteiligte sich besonders Genossin Fiesel an den Debatten. Der Kongreß beschloß den Ausführungen des Bienschen Referats entsprechend die Gründung einer Zentralisation des Verbandes, der seither unter tätiger Mitwirkung und Leitung von Frauen sich gut entwickelt und Ersprißliches für die Hebung der Lage seiner Mitglieder geleistet hat.

Noch ein kurzer Nachtrag, die Löhne betreffend, der dies ins Licht rückt. Vor 37 Jahren erhielten in Berlin Bogenfängerinnen $1\frac{1}{2}$, Anlegerinnen $2\frac{1}{2}$ und Punktierinnen $3\frac{1}{2}$ Taler. Bis zur Gründung des Verbandes am 1. Juni 1898 waren diese Löhne nur wenig gestiegen. Sie stellten sich für Bogenfängerinnen auf 5 bis 6, für Anlegerinnen auf 11 bis 13 und für Punktierinnen auf 14 und 15 Mk.

Das Rechtsverhältnis zwischen der Mutter und dem ehelichen Kinde.

I.

Das Bürgerliche Gesetzbuch stellt das Kind, solange es minderjährig ist, unter die elterliche Gewalt. In Wirklichkeit aber gibt es nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch keine elterliche Gewalt. Die Rechte gegenüber den Kindern, welche man unter dem Begriff der elterlichen Gewalt zusammenfaßt, sind nämlich nicht dem Vater und der Mutter gemeinschaftliche Elternrechte, vielmehr besondere Rechte des einen oder anderen Elternteils, und zwar Rechte, die zunächst allein dem Vater und nur unter bestimmten Umständen der Mutter zustehen. Je nachdem erscheint dann der Vater oder die Mutter als Inhaber der „elterlichen Gewalt“. Erinnern wir uns hier, daß zum Beispiel das Einwilligungsgeschäft zur Eingehung der Ehe seitens eines minderjährigen Kindes in erster Linie dem Vater zusteht und der Mutter erst dann, wenn der Vater gestorben ist, oder wenn er die väterlichen Rechte nicht mehr genießt.

Nur nach einer Richtung steht der Mutter ein Anteil an der elterlichen Gewalt des Vaters neben diesem zu: sie hat das Recht und die Pflicht, für die Person des Kindes zu sorgen. Diese Sorge umfaßt Erziehung und Beaufsichtigung des Kindes, die Namengebung, die Bestimmung des Aufenthaltes, die Pflege in Krankheitsfällen, die Anwendung von Zuchtmitteln, das Recht, die Herausgabe des Kindes von jedem zu verlangen, der es ihr widerrechtlich vorenthält. Doch auch dieses Recht der Teilnahme der Mutter an der tatsächlichen Fürsorge für die Person des Kindes ist beschränkt. Die Mutter kann es nämlich nicht in Widerspruch mit der Entscheidung des Vaters ausüben. Bei einer Meinungsverschiedenheit zwischen den Eltern geht die Meinung des Vaters vor. Die Mutter hat nicht einmal die Möglichkeit, die Entscheidung der Vormundschaftsbehörde anzurufen, es sei denn, daß der Vater das Recht der Sorge für die Person des Kindes mißbraucht, das Kind vernachlässigt oder daß er sich eines ehelosen oder unsittlichen Verhaltens schuldig macht. Der Anteil der Mutter an der Fürsorge für die Person des Kindes umfaßt auch nicht das Recht der Vertretung. Die Mutter kann demnach nicht zu Rechtsgeschäften des Kindes die Zustimmung erteilen, oder in persönlichen Angelegenheiten des Kindes für dieses einen Rechtsstreit führen, oder für das Kind selbständig das Beschwerderecht ausüben. Es ist daher für das Recht der Mutter da gar kein Raum, wo das Recht des Vaters sich auf die Vertretung des Kindes beschränkt.

Dies ist der Fall, wenn eine minderjährige Tochter verheiratet ist, weil hier die Sorge für ihre Person dem Manne zukommt und dem Vater nur die Vertretung der Tochter verbleibt.

Während der Dauer der Ehe erlangt die Mutter die elterliche Gewalt nur, wenn der Vater an der Ausübung tatsächlich verhindert ist, oder wenn die elterliche Gewalt des Vaters ruht, das heißt wenn der Vater geschäftsunfähig oder in der Geschäftsfähigkeit beschränkt ist, oder wenn er einen Pfleger für seine Person und sein Vermögen erhalten hat, oder wenn seine tatsächliche Verhinderung auf längere Zeit vom Vormundschaftsgericht festgestellt wird. Die Vermögensverwaltung und die Sorge für die Person des Kindes, einschließlich die Vertretung, werden in solchem Falle von der Mutter ausgeübt, hingegen verbleibt die Nutznießung am Vermögen des Kindes dem Vater.

Nach Auflösung der Ehe geht die elterliche Gewalt nur dann auf die Mutter über, wenn die Gewalt des Vaters ruht und keine Aussicht besteht, daß der Grund des Ruhens wegfallen werde. So zum Beispiel bei Scheidung der Ehe wegen Geisteskrankheit des Vaters, oder wenn der Vater zu einer die Minderjährigkeit des Kindes überdauernden Freiheitsstrafe verurteilt ist. Bloße tatsächliche Verhinderung des Vaters genügt also hier nicht. Auch erfolgt der Übergang nicht ohne weiteres, sondern muß von der Mutter beim Vormundschaftsgericht beantragt werden. In diesem Falle erlangt dann aber die Mutter auch die Nutznießung am Vermögen des Kindes.

Alleinige Inhaberin der elterlichen Gewalt mit dem Rechte der Nutznießung am Vermögen des Kindes wird die Mutter, wenn der Vater gestorben oder für tot erklärt ist, ferner wenn der Vater die elterliche Gewalt verwirkt hat und die Ehe aufgelöst ist. Verwirkung der elterlichen Gewalt des Vaters tritt ein, wenn dieser wegen eines an dem Kinde vorsätzlich verübten Verbrechens oder Vergehens zu Zuchthausstrafe oder zu einer Gefängnisstrafe von mindestens sechs Monaten verurteilt wird. Solange die Ehe in solchem Falle nicht aufgelöst ist, erlangt aber die Mutter die vom Vater verwirkte Gewalt nicht, sondern es muß für das Kind ein Vormund bestellt werden, neben welchem die Mutter dieselbe Stellung einnimmt wie neben dem die elterliche Gewalt ausübenden Vater: sie hat nur das Recht und die Pflicht der Fürsorge für die Person des Kindes!

Der Gesetzgeber hat sich auch da, wo er die Mutter als alleinige Inhaberin der elterlichen Gewalt erscheinen läßt und sie darin dem Vater gleichstellt, vom Mißtrauen in die Tätigkeit und Selbständigkeit der Frau leiten lassen. Dies kommt im Gesetz zum Ausdruck durch die Bestellung eines „Beistandes“, der das Interesse des Kindes und die Ausübung der elterlichen Gewalt durch die Mutter zu unterstützen und zu überwachen hat. Der Beistand wird der Mutter vom Vormundschaftsgericht in folgenden Fällen bestellt: 1. Wenn der Vater, der zur Zeit seines Todes zur Ausübung der elterlichen Gewalt berechtigt war, die Bestellung durch lehtwillige Verfügung angeordnet hat. 2. Wenn die Mutter die Bestellung beantragt. 3. Wenn das Vormundschaftsgericht aus besonderen Gründen, insbesondere wegen des Umfangs oder der Schwierigkeit der Vermögensverwaltung oder wegen Mißbrauchs der elterlichen Gewalt die Bestellung im Interesse des Kindes für nötig erachtet. Der Wirkungsbereich des Beistandes kann sich auf alle Angelegenheiten, auf gewisse Arten von Angelegenheiten oder auf einzelne Arten von Angelegenheiten erstrecken, je nach der Bestellung. Ernst Oberholzer, Zürich.

Die Arbeiterinnen in der Tuch- und Buchsfinbranche.

50 Delegierte, Arbeiter und Arbeiterinnen, waren am 26. und 27. Februar aus 33 Tuchstädten Deutschlands in Grimmitzhan zusammengelassen, um in ernstlichen Beratungen am weiteren Ausbau der Organisation zu arbeiten. Lassen wir einiges aus den Vorlagen der Konferenz folgen. Die Tuchmacherei war einstmals

eines der angesehensten Handwerke. Heute sind die alten Tuchmachermeister fast spurlos verschwunden. Wenn früher in jeder Stadt Tuchmacherei sich vorfand, ist heute die Tuch- und Buckstindustrie konzentriert auf wenige Städte. An dem alten schweren und breiten Tuchstuhl arbeiteten fast ausschließlich Männer, hinter dem automatisch tätigen mechanischen Webstuhl der Jetztzeit stehen zu einem großen Teil auch Frauen und Mädchen. Eine weitgehende Arbeitsteilung begünstigte die Verwendung weiblicher Arbeitskräfte in der Tuchfabrik. Noch in den siebziger und achtziger Jahren mußte der Tuchmacher das Scheren der Ketten sowie das Leimen und Bäumen derselben verstehen und besorgen. Daß er mit dem Abmetzen des Tuchstücks und dem Stopfen desselben vertraut ist, war selbstverständlich.

Heute sind für alle diese Manipulationen und noch für viele andere besondere Arbeiter eingestellt; Spulen, Zwirnen, Gaspeln wird mit Maschinen besorgt. Wollwäscherei, Färberei, Kremperei, Spinnerei, Weberei und Appretur ist in einer Fabrik vereinigt. Von der Weberei aus durchwandert das Stück Tuch die verschiedensten Hände. Der Weber übergibt es der Stückeputzerei, dann geht es zur Stopferei, zum Walker, Käufer, Scherer, zur Ableserin, um dann durch weitere Hände zum Verkauf fertiggestellt zu werden. Trotz alledem ist in der Tuchbranche teilweise noch recht große technische Rückständigkeit zu verzeichnen. In den Spinnereien (Streichgarn) findet man noch immer Handmaschinen. Das sind Maschinen, welche nur die Ausfahrt des Wagens und die Spindeldrehung während der Ausfahrt automatisch bewirken. Das Mähdrehen der Spindeln und Aufwickeln des Garnes muß durch Menschenkraft bewerkstelligt werden. Selsfaktoren mit 150 Spindeln sind keine Seltenheit. Die neuesten Webstühle machen 100 bis 130 Touren pro Minute. Zahlreich sind aber noch Webstühle mit 50 Touren und darunter im Betrieb. Auch die Teilarbeit ist vielerorts noch nicht so durchgeführt, wie es die moderne Technik erfordert. Ganz besonders ist das in den kleineren Tuchstädten Sachsens, Süddeutschlands und östlich von Berlin der Fall. Auch der Kleinbetrieb hat sich hier noch erhalten. Genaue Feststellungen hierüber sind unmöglich, da die Gewerbeprüfung die Tuchmacherei mit unter Wolleweberei gerechnet hat. Der Textilarbeiterverband hatte für die Konferenz eine Statistik aufgenommen. An derselben haben sich 33 Orte mit 179 Betrieben und 12828 Webstühlen beteiligt. Hier von hatten 37 Betriebe unter 20 Webstühle, 53 über 20 bis 50, 52 über 50 bis 100 und 31 Betriebe über 100 Webstühle. Die beiden größten Betriebe mit 600 und 546 Webstühlen sind in Sagan i. Schl. Die Statistik ist aber durchaus nicht erschöpfend. Forst allein zählt mehr als 100 Unternehmer, desgleichen Nachen. Zahlreich sind auch die Unternehmer mit 1, 2 oder 3 Stühlen, welche teils für sich zum Verkauf fabrizieren, teils Lohnarbeit für größere Unternehmer machen.

Der Lohn der Weberinnen ist nur bei 60 Firmen dem der Männer gleich. Alle anderen Betriebe zahlen weniger, und zwar 2 bis 20 Pf. pro Band, oder 50 bis 100 Pf. pro Stück, oder $\frac{1}{2}$ bis 2 Pf. pro 1000 Schuß, je nach der geltenden Art der Lohnberechnung. Teilweise erhalten die Arbeiterinnen auch 80 Prozent des Männerlohnes. Es wird Aufgabe der organisierten Arbeiterschaft sein müssen, dieser Ausbeutung des Weibes ein Ende zu machen. Gleicher Lohn für gleiche Leistungen! Wie niedrig die Weberlöhne noch sind — ganz besonders in Sachsen — und wie elend die Weberinnenlöhne, beweist eine gewissenhaft durchgeführte Lohnstatistik aus Kirchberg i. S. Der Statistik sind die wöchentlich zur Auszahlung gekommenen Lohnbeträge der organisierten Weber und Weberinnen für eine dreizehnwöchige Periode zugrunde gelegt. Es verdienen im Durchschnitt pro Woche in der Fabrik A.: Weber 14,72 Mk., Weberinnen 8,88 Mk.; B.: Weber 15,63 Mk., Weberinnen 10,84 Mk.; C.: Weber 15,42 Mk., Weberinnen 11,56 Mk.; D.: Weber 16,70 Mk., Weberinnen 10,95 Mk.; E.: Weber 12,80 Mk., Weberinnen 10,75 Mk. Aus 5 Fabriken liegen nur Angaben von Weberinnen vor. Diese verdienen: 9,53 Mk., 9,23 Mk., 9,24 Mk., 10,72 Mk., 10,18 Mk. Sehr viele Arbeiterinnen werden in den vorbereitenden und nachbessernden Tätigkeiten der Weberei verwandt. Da gibt es Spulerinnen, Zwirnerinnen, Aufsteckerinnen, Kettenchererinnen, Nopperinnen und Stopferinnen. Der Lohn der Spulerinnen schwankt zwischen 7 und 16 Mk. pro Woche. Mehr als die Hälfte der Betriebe, aus denen Angaben vorliegen, nämlich 78, zahlen unter 10 Mk., 35 10 bis 12 Mk. und 34 von ihnen 12 bis 16 Mk. Ähnlich sind die Lohnverhältnisse der Zwirnerinnen, Nopperinnen, Aufsteckerinnen und der anderen Kategorien. Nur die Stopferinnen bekommen etwa 2 Mk. mehr an Lohn pro Woche. Die gleiche Höhe wie der Lohn der Hilfsarbeiterinnen der Weberei hat der Lohn der in der Appretur beschäftigten Arbeiterinnen. Nicht niedrig entlohnt für ihre gesundesichädliche und oft recht gefährliche Arbeit werden die Krempelrinnen. 85 Be-

triebe zahlen 7 bis 10 Mk. pro Woche, 54 Betriebe über 10 bis 12 Mk., die übrigen über 12 bis 14 Mk. Sehr gefährlich ist auch die Arbeit am sogenannten Wolf. Mancher abgerissene Arm zeugt davon. Der Lohn der Arbeiterinnen, die hier beschäftigt sind, schwankt zwischen 7 und 13 Mk. Im Gegensatz zur Baumwoll- und Kammgarnspinnerei — wo nur erwachsene männliche Arbeiter im Feinspinnprozess beschäftigt sind —, werden an den Selsfaktoren der Streichgarnspinnereien neben wenigen männlichen Spinnern — ein Spinner bedient bis zu 10 Maschinen — nur jugendliche weibliche und männliche Personen oder erwachsene Frauen verwendet. An solchen Arbeitskräften ist vielfach Mangel. Die Löhne sind deshalb in den letzten Jahren etwas schneller gestiegen. Sie betragen in 81 Betrieben über 9 bis 16 Mk. pro Woche. Die übrigen Betriebe zahlen weniger.

Schon diese wenigen Angaben aus einer unvollkommenen Statistik beweisen, wie sehr viel die Lohn- und Arbeitsbedingungen der in der Tuch- und Buckstindustrie beschäftigten Arbeiterinnen zu wünschen übrig lassen. Dabei gehören die Tuchfabrikanten zu den sozialpolitisch rückständigsten Unternehmern Deutschlands. Tuchfabrikanten waren es, welche den großen Grimmitzschauer Kampf provozierten, und Tuchfabrikanten sind es, welche jetzt die Arbeiterinnen um die Wohltaten des zehnstündigen Arbeitstags betrogen. Soweit der Zehnstundentag in der Tuchbranche nicht schon durchgeführt war, hat man jetzt fast allgemein nur die Zwischenpausen verlängert. Die Männer müssen in dieser Zeit weiterarbeiten. So hindern die Herren Tuchkapitalisten die Frau, früher als sonst die Fabrik verlassen zu können. Da gilt es die Ketten zu schließen! Männer und Frauen vereint in der Organisation, durchdrungen vom Willen zum Kampf, werden den Gegner bezwingen. h.

Die Schauspielerinnen im wirtschaftlichen Kampfe.

Die Bühnengenossenschaft hatte im Bunde mit den Vereinen „Frauenwohl“ und „Frauenstimmrecht“ für die Nacht vom 1. zum 2. März in Berlin eine Versammlung nach der Bitharmonie einberufen, um zu den sozialen Problemen im Leben der Schauspielerinnen Stellung zu nehmen. Aus der Fülle eigener bitterster Erfahrungen heraus schilderten Bühnenkünstler und -künstlerinnen das grenzenlose Elend, die soziale und rechtliche Hörigkeit, all die verrotteten Mißstände, gegen die das Bühnenproletariat sich seit den Dezenbertagen des Jahres 1908 endlich aufzulehnen beginnt. Diese Versammlung war die zweite ihrer Art, in der die Schauspielerinnen die besonderen Ausbeutungspraktiken erörterten, die das Theaterunternehmertum ihnen gegenüber zur Anwendung bringt.

Das geltende Theaterrecht verbietet der Schauspielerin, Frau und Mutter zu werden, wenn sie nicht ihr Brot verlieren will. Nicht künstlerische Gesichtspunkte irgendwelcher Art haben diese rigorosen Bestimmungen diktiert, sondern das nackte Unternehmerinteresse. Der Theaterdirektor will — wie der Schauspieler Mickelt unter allseitiger Zustimmung erklärte — nicht in die Lage kommen, die Gage für einige Monate zu zahlen, in denen eine schwangere Künstlerin nicht auftreten kann. Im Mittelpunkt der Erörterungen der Versammelten stand die Frage der Theaterprostitution und ihrer Ursachen. Die kontraktliche Verpflichtung zur Beschaffung aller Bühnentoiletten bei geringer Gage ist es bekanntlich, die eine große Zahl von Schauspielerinnen dem schändlichsten aller „Nebenerwerbe“ in die Arme treibt. In ergreifenden Worten wies Fräulein Hubner vom Neuen Theater auf das ungeheuerliche Mißverhältnis zwischen der Gage und dem Dienstaufwand hin. Die Gagen betragen bei mittleren Theatern 200 bis 250 Mk. für das erste Fach, 100 bis 120 Mk. für das zweite Fach, bei kleinen Bühnen 100 bis 120 Mk. für das erste Fach, 70 bis 80 Mk. für das zweite Fach. Bei einer Spielzeit von 6 bis 7, höchstens 8 Monaten, stellt sich das Jahreseinkommen einer Schauspielerin auf 420 bis 2000 Mk. über 60 Prozent der Bühnenkünstlerinnen haben unter 1000 Mk. Einnahmen. Von dem Gehalt gehen ab die Reisefkosten, die Prozente an den Agenten, die Kosten für die Vorprobetage vor Beginn der Saison. Das Unentgeltliche aber ist, wie bereits hervorgehoben wurde, die Beschaffung der Toilette. Gerade an Provinzbühnen mit häufigem Repertoirewechsel werden von der Künstlerin nicht selten zehn Toiletten in einem Monat verlangt, in dem sie 70 bis 120 Mk. verdient. Was bleibt der Schauspielerin übrig, als Schulden zu machen, oder aber sich zu prostituierten, wenn sie vorwärtskommen will. So manche hat schon den Tod der Schande vorgezogen. Nicht wenige Künstlerinnen müssen Schneiderinnen werden, um Schauspielerin sein zu können. Hungernd, frierend, darband sitzen sie des Nachts an der Nähmaschine

mit der ewigen Angst: wird die neue Toilette auch den Ansprüchen der Regie genügen? Nur wenige haben Glück und kommen ohne diese aufreibenden Sorgen in die Höhe, die anderen müssen sich verkaufen, wenn sie mit jenen „Kunstlerinnen“ konkurrieren wollen, die die Bühne nur als Ausstellungslokal für ihre Reize betrachten. In der heutigen Behandlung der Toilettenfrage liegt eine Nötigung, ein Zwang zur Prostitution.

Herr Mickett, der Vorträger der Bühnengenossenschaft, legte drei Verträge vor, nicht etwa von einer „Schmiere“, sondern von einer Hamburger Bühne herrührend, in denen die Sagen auf 35 Mk., 30 Mk. und 25 Mk. festgesetzt waren. Er betonte, daß die Kostümmfrage die eigentliche Ursache der Hörigkeit der Schauspielerin sei. Die Theaterdirektoren, die sich einer so schamlosen Ausbeutung der Frau schuldig machen, die ihr außerdem noch das Heiratsverbot auferlegen und sie zum Verzicht auf die Mutterchaft zwingen wollen, beweisen nur, daß künstlerische Interessen bei ihnen erst an letzter Stelle stehen. Wenn eine Schauspielerin trotz alledem und alledem anständig bleibt und eine große Künstlerin wird, so beweist sie damit eine Energie und vollbringt eine Leistung, von deren Größe die wohlbehüteten Töchter der Bourgeoisie keine Ahnung haben. Es war nur der Ausdruck der Empfindung aller reinlich denkenden Menschen, als Mickett solche gewissenlose Direktoren als ganz gewöhnliche Kuppler brandmarkte, die vom krassen Unternehmerstandpunkt geleitet seien.

In einer einstimmig angenommenen Resolution forderte die Versammlung den baldigen Erlass eines Reichstheatergesetzes, welches allen Bühnengehörigen ein Mindestmaß von hygienischem wie rechtlichem Schutze gewährleistet. Den besonderen Interessen der weiblichen Bühnengehörigen soll in diesem Reichstheatergesetz Rechnung getragen werden durch Regelung der Kostümmfrage sowie durch größeren Schutz der Mutterchaft: Lieferung des historischen und modernen Kostüms, Berücksichtigung der Schontage; Beseitigung des Schwangerschaftsparagraphen sowie des Heiratsverbots; Einführung einer Mutterchaftsversicherung. Die Resolution betonte ferner die Notwendigkeit des Zusammenschlusses in der Organisation. Ein Amendement ersuchte die Stadtverwaltungen und Magistrate, auf die Beseitigung der sozialen und wirtschaftlichen Mißstände an den Stadttheatern bedacht zu sein.

Die bürgerliche Presse hatte ein ganzes Heer von Berichterstattern in die Versammlung entsandt, von der man sich offenbar eine ganz besondere Sensation versprach. Eine ganze Anzahl der Herren hat nicht die Objektivität gewahrt, die ihre Pflicht gewesen wäre; sie hat in ihre Berichte Glossen eingestreut und durch kaum versteckte Spitzen Stimmung gegen die um ihre elementarsten Menschenrechte kämpfenden Bühnengehörigen zu machen versucht. Es hat einige Preßorgane heftig verschimpft, daß hier und da in der Versammlung die Kampfstellung der Bühnengenossenschaft gegen die im Bühnenverein organisierte Theaterkapitalmacht stark betont, daß von blutfaugerischen und kupplerischen Bühnenleitern gesprochen wurde. Man kann einerseits die vorhandenen Übelstände nicht ableugnen, findet aber andererseits, daß die Schauspielerenschaft zu weit geht, daß ihre Erbitterung gegen den Bühnenverein nicht begründet ist. Einwände dieser Art erhebt zum Beispiel das linksliberale „Berliner Tageblatt“ in seiner Nummer 111. Es empfiehlt statt des offenen Kampfes gegen den Bühnenverein gemeinsame Arbeit mit ihm und verweist auf die berechtigten Interessen der kleinen Direktoren. Als ob Theater, die ihren Schauspielerinnen die Kostüme nicht bezahlen können, überhaupt irgendwelche Existenzberechtigung hätten! Den Bühnengehörigen aber gar gemeinsame Arbeit mit dem Unternehmerverband zuzumuten, um eine „allmähliche Abstellung der Übelstände“ zu bewirken, ist einfach unerhört, wenn man weiß, was der neue Bühnenvertrag der Theaterdirektoren den Künstlern zu bieten wagt, die ihnen schutz- und rechtlos überliefert sind. Das „Berliner Tageblatt“ scheint es für nichts zu achten, daß der Bühnenverein seinerzeit den Versuch gemacht hat, die Pensionsanstalt der Schauspieler zu zerstören, seine Rache für die organisierte Opposition an den Invaliden, Witwen und Waisen zu üben, kurz, daß er seine Erbarmlichkeit durch dieses nichtswürdige Verhalten dokumentiert hat. Nein, einem so rücksichtslosen Gegner gegenüber kann es nur Kampf geben, rücksichtslosen Kampf. Es ist eine abgestandene Stubenweisheit, daß „die Entbehrung oft die beste Lehrmeisterin des Genies“ sei, wie den darrenden Bühnenproletariern beschwichtigend zugerufen wird. Der Hunger hat noch kein Genie hervorgebracht, wohl aber unzählige große Anlagen verkrüppelt oder zugrunde gehen lassen. . . .

Solche „wohlgemeinte“ Mahnungen und Ratschläge liegen nur im Unternehmerinteresse. Hoffentlich lassen sich die Schauspielerinnen durch sie nicht beirren und verzichten lieber auf die halben Sympathien der kapitalistischen Presse. Sie haben jetzt die große

und ehrenvolle Aufgabe, ihre Organisation auszubauen, stark und kampfbereit zu machen. Je eher ihnen dies gelingt, je eher sie auf eigenen Füßen stehen und der schützenden Fittiche der selbst so hilfbedürftigen bürgerlichen Frauenbewegung entraten lernen, desto eher werden sie ihren berechtigten Forderungen zum Siege verhelfen.

M. Kt.

Aus der Bewegung.

Mit der Frage der Frauenkonferenz beschäftigten sich die tätigen Genossinnen vom Sozialdemokratischen Verein des Reichstagswahlkreises Leipzig-Stadt in einer Besprechung, die am 22. Februar stattfand. Als Grundlage für die Diskussion dienten hauptsächlich die Artikel in Nr. 8 und 9 der „Gleichheit“, mit deren Inhalt sich alle Genossinnen einverstanden erklärten. Wiederholt wurde der günstige Einfluß der Frauenkonferenzen auf die Tätigkeit der Genossinnen hervorgehoben. Allgemein kam der Wunsch zum Ausdruck, die diesjährige Konferenz möge bestimmte Richtlinien für die sozialdemokratische Frauenbewegung ausarbeiten, Richtlinien, die durch Parteitagbeschlüsse für alle Vereine maßgebend sein sollten. Bis jetzt steht es im Belieben der einzelnen Vereine, wie sie die Frauenbewegung fördern wollen. Vielfach wird der Fehler gemacht, der Frauensache nicht die besondere Berücksichtigung angedeihen zu lassen, die im Interesse des gemeinsamen Ziels notwendig ist. Wirtschaftliche und geschichtliche Gründe sprechen dafür, daß die Genossinnen im Rahmen der gemeinsamen Organisation und in engerer Fühlung mit der allgemeinen Bewegung doch eine gewisse Bewegungsfreiheit haben müssen, um den Sozialismus am wirksamsten unter dem weiblichen Proletariat verbreiten zu können. Der Organisationsgedanke, daß politische Interesse, das Solidaritätsgefühl sind erst für eine verhältnismäßig geringe Zahl von Frauen lebendig geworden, während bereits die große Masse der Männer davon durchdrungen ist. Sehr viele Frauen stehen daher bis jetzt noch der sozialdemokratischen Organisation fern, der sich ihre Männer schon längst angeschlossen haben, in der sie sogar zum Teil eine hervorragende Stellung einnehmen. Das wurde in der Diskussion wiederholt ausgeführt, wie auch, daß es nötig sei, auf der diesjährigen Frauenkonferenz die praktischen Erfahrungen betreffs der Arbeit der Genossinnen in Kinderbeschulungskommissionen, bei der Dienstbotenorganisation usw. in den einzelnen Orten zu erörtern, wie überhaupt auf speziellen Gebieten der Frauenbetätigung. Auf den Parteitagen mangelt es an Zeit zur eingehenden Diskussion hierüber. Die Genossinnen gingen in der Hoffnung auseinander, daß angesichts der unbestreitbaren Notwendigkeit einer Frauenkonferenz die Einberufung einer solchen erfolgen werde.

Über eine diesjährige Frauenkonferenz haben die tätigen Genossinnen von Chemnitz ihre Meinungen ausgetauscht. Nach einer ausgiebigen Erörterung der aufgerollten Frage erklärten sie mit allen gegen eine Stimme, daß eine Tagung der Genossinnen in diesem Jahre im Interesse der fortschreitenden Aufklärung und Organisation des weiblichen Proletariats zu befürworten sei.

Zur Frage der Frauenkonferenz nahmen die Genossinnen von Regensburg in ihrer letzten Sektionsversammlung Stellung. Diese sprach sich dahin aus, daß die Frauenkonferenz regelmäßig alle zwei Jahre vor dem sozialdemokratischen Parteitag abgehalten werden solle. Folgende Gründe wurden dafür geltend gemacht: Durch die Konferenz wird das Interesse weiterer Frauentreife für Politik ganz bedeutend geweckt und gefördert. Des weiteren machen die lange, brutale Zurückhaltung des weiblichen Geschlechts von der politischen Organisation, die Betätigung im Hause und viele andere Umstände noch eine besondere Agitation unter den Frauen des werktätigen Volkes zur Notwendigkeit, wenn wir mit Erfolg die sozialistischen Ideen unter ihnen verbreiten wollen. Über diese Frage aber mit ihrem Drum und Dran kann auf einem Parteitag nicht mit der nötigen Gründlichkeit diskutiert werden. Außerdem hat der letzte Parteitag gezeigt, daß die Vertretung der Genossinnen durch weibliche Delegierte eine schwache war. Aus ganz Bayern war nicht eine einzige Genossin delegiert. Die Konferenz ist schließlich notwendig, um für die gleichberechtigte Mitarbeit der Genossinnen in den sozialdemokratischen Organisationen Anregungen und allgemeine Richtlinien zu geben. Solche sind besonders ein Bedürfnis für Orte, in denen diese Mitarbeit noch neu ist und die Genossinnen sich nicht recht mit ihr zurechtfinden. — Die Versammlung hörte ein Referat der Genossin Sagen, das die Besteuerung und Verteuerung der Lebensmittel, der notwendigsten Bedarfsartikel überhaupt behandelte. Die Rednerin zeigte, welche Bedrängnis und Sorgenlast durch die Steuerpolitik der bestehenden Klassen für die Hausfrau, Mutter und Arbeiterin geschaffen wird. Die letzte Besprechung dieser Politik, der 500 Millionen-Haubzug, müsse die

Frau des Volkes daran mahnen, welche wichtige Kraft sie als Kämpferin im politischen wie im wirtschaftlichen Leben sein könne. Sie müsse sich im Kampfe gegen Volksausbeutung und Volksunterdrückung an die Seite des Mannes stellen. Der Vortrag schloß mit der Aufforderung an die Versammelten, fleißig neue Parteimitglieder und Leserinnen der Parteipresse zu werben. Lebhafter Beifall befandete wie die spätere Diskussion die Zustimmung mit den Darlegungen der Referentin. Die Versammlung beschloß, daß jeden zweiten und vierten Montag im Monat Diskussionsabende stattfinden sollten. Zunächst wird an ihnen das Parteiprogramm und das Organisationsstatut erörtert werden. Die Vorsitzende schloß die Versammlung mit der Mahnung zu fleißigem Besuch der Veranstaltungen zur Aufklärung der Frauen und mit der Erwartung, daß die Genossen die einschlägigen Bestrebungen bestens unterstützen werden.

M. H.

Von der Agitation. In Brandenburg a. S. fand kürzlich eine von über 400 Frauen besuchte Versammlung statt, in der Genossin Wurm-Berlin über: „Die Frau im politischen Kampfe“ referierte. Wirkungsvoll legte die Rednerin dar, daß die Frau sich nicht länger ergeben in ihre zweifache Rechtlosigkeit im wirtschaftlichen und politischen Leben fügen dürfe, daß sie Kämpferin für ihr Recht und das ihrer Klasse werden müsse. Von ihr wie von den Diskussionsrednerinnen wurde mehrfach darauf hingewiesen, daß die „Gleichheit“ unbedingte von allen proletarischen Frauen gelesen werden müsse. Der greisbare Erfolg der Versammlung waren 70 Aufnahmen von Frauen in den sozialdemokratischen Wahlverein.

A. Stroinski.

Kürzlich veranstaltete die Parteileitung des Reizer Wahlkreises zur Agitation unter den Frauen eine Anzahl öffentliche Versammlungen. In Haynsburg, Trebnitz, Döberitz, Falkenhain, Reiz, Wildschütz, Wählich, Zipsendorf, Bergisdorf, Weißensfeld, Theißen, Kreuzschen, Staschowitz, Kayna und Rehmsdorf referierte die Genossin Wollmann über das Thema: „Die Arbeiterfrauen im Kampfe um Brot und Recht“. Mit zwei Ausnahmen waren die Versammlungen sehr gut besucht. Aufmerksam folgten die Erschienenen den Ausführungen, die ihnen Mittel und Wege zeigen sollten, ein auskömmliches Brot und politische Gleichberechtigung zu erringen, als Vorstufe der künftigen vollen Befreiung. In vielen Familien des Kreises muß Schmalhans Küchenmeister sein, da die Männer, Bergarbeiter im Braunkohlenbau, in der Woche zwei bis drei Feiertage haben, so daß ihr Verdienst oft nur die Hälfte der sonstigen Höhe erreicht. Die Frauen haben jedoch erkannt, daß es fälschliche Sparsamkeit wäre, wenn sie den Beitrag für die Partei scheuen würden. So wurden viele Mitglieder für die Partei und eine Anzahl Abonnenten auf die „Gleichheit“ gewonnen. Der Sozialismus marschiert!

M. B.

In Klöße, Salzwedel und Althaldensleben behandelte Genossin Wollmann in öffentlichen Frauenversammlungen das Thema: „Die Frau im wirtschaftlichen und politischen Leben“. Die Agitation in Klöße wird dadurch sehr erschwert, daß kein Wirt den Arbeitern sein Lokal zur Verfügung stellt. Die Zusammenkünfte müssen in den Wohnungen der Genossen stattfinden. Abhilfe kann nur geschaffen werden, wenn die Arbeiterschaft bei festlichen Veranstaltungen die Lokale so lange meidet, bis ihre Inhaber es ihr nicht mehr wehren, dort auch über ihre Interessen zu beraten. In Salzwedel und Althaldensleben waren die Säle bis auf den letzten Platz gefüllt. Eine freudige und begeisterte Stimmung wirkte noch von den Wahlrechtsdemonstrationen nach, die am Sonntag vorher stattgefunden hatten. Sie äußerte sich in zahlreichen Beitrittserklärungen zur Partei.

M. B.

Vom Wahlrechtskampfe in Preußen. In drei überfüllten Versammlungen haben die Frauen des sechsten Berliner Wahlkreises Stellung genommen zu dem Wechselbald der „Wahlrechtsreform“. Genossin Zieg geißelte die preussische Reaktion, die nicht zum wenigsten in der preussischen Dreiklassenmach zum Ausdruck kommt; sie schilderte den bisherigen Verlauf unseres Wahlrechtskampfes und übte scharfe Kritik an der Wahlrechtsvorlage. Der geplanten Verböserung des elenden Wahlrechts stellte sie die Forderungen der Sozialdemokratie gegenüber, die Frauen aufrufend, in den Reihen der Sozialdemokratie mit Energie und Leidenschaft für die Durchsetzung unserer Forderungen zu kämpfen. 185 Frauen traten in den drei Versammlungen der Partei bei. Die Genossinnen Lohse, Schmidt und andere beteiligten sich in überaus geschickter Weise an der Debatte. Ebenso trefflich walteten die Leiterinnen der Versammlungen ihres Amtes, sowie jene Genossinnen, die Aufnahmen und Abonnementsanmeldungen entgegennahmen. Die Empörung über die Behandlung der Rechtlosen Preußens weckt ungemein viel Indifferente und löst Kräfte aus, die bisher schlummerten. L. Z.

In einer imposanten Volksversammlung in Berlin im Bezirk Moabit referierte Genossin Zetkin über: „Unsere Aufgaben im Wahlrechtskampfe“. Die Jugendlichen eröffneten die Versammlung stimmungsvoll mit dem Gesang der Internationale. Nach einer scharfen Kritik der Wahlrechtsvorlage umriß die Rednerin die geschichtliche Situation, in der die Wahlrechtsfrage vor das preussische, das gesamte deutsche Proletariat tritt. Aus dieser Situation leitete sie die Notwendigkeit her, für die volle Demokratie einzutreten, die außer den sozialdemokratischen Wahlrechtsforderungen auch die Republik in sich begreift, und alle Kampfmittel zu gebrauchen, die sich aus der proletarischen Klassenlage ergeben und mit Erfolg angewendet werden können oder unter dem Zwange der Verhältnisse angewendet werden müssen. Besonders faßte die Referentin dabei zunächst die Straßendemonstrationen ins Auge, die zu gegebener Stunde nötigenfalls vom Massentreib abgelenkt werden müßten, den es im Bewußtsein der Massen vorzubereiten, durch Ausdehnung und Ausbau der Organisationen in seiner Wirkung zu sichern gelte. Die Versammelten befandeten durch anhaltenden Beifall ihre Übereinstimmung mit dieser Auffassung und beschloßen einstimmig, das Referat möge zur Förderung der Wahlrechtsbewegung als Broschüre erscheinen. In der Diskussion forderten die Genossen Müller, Meier, Lüpny und Genossin Clasing zum Kampfe wider das Geldfackelwahlrecht auf, und die letztere begründete unter lebhaftem Beifall eingehend die Forderung des Frauenwahlrechts.

In einer von Männern, vor allem aber von Frauen gut besuchten Versammlung in Heegermühle sprach die Unterzeichnete über: „Die Frau im politischen Kampfe“. Wie eifrig unsere Frauen jetzt allerorts anfangen, sich hervorragend an den Parteiarbeiten zu beteiligen, war hier zu beobachten. Beim Handzettelverteilen für die Versammlung hatten Genossinnen tüchtig geholfen. Auch leitete zum erstenmal eine Genossin die Versammlung, und zwar mit viel Geschick. In der Pause ließen sich eine Anzahl Männer und Frauen in den Wahlverein aufnehmen.

Frida Wulff.

Der gute preussische Polizeiton trat am 13. Februar bei der vorzüglich gelungenen Wahlrechtsdemonstration in Danzig besonders glänzend in die Erscheinung. Der erst unlängst mit dem russischen St. Annenorden deforierte smarte Sozialistenfeind, Polizeipräsident May Wessel, hatte ihr zu Ehren eine Anzahl blauer Revolvermänner aufmarschieren lassen. Um den Wahlrechtskampf nachdrücklich zu fördern, hatte der „freisinnige“ Magistrat das Rathaus zur Polizeikaserne erniedrigt, das noch aus der Polenzeit offiziell mit der roten Fahne geschmückt ist. Von hier aus kommandierte der altadlige Polizeikommissar v. Saucken den Ordnungskampf mit gebührender Schneidigkeit. Dieser schon reichlich alte Junterproß wurde vom Jaren bei der Ordensspende dieses Mal noch übergangen, deshalb glaubte er wohl bei der Demonstration besonders energisch sein zu müssen. Gleich am Anfang beschimpfte er einen Arbeiter als „grünen Jungen“. Der würdige Polizeiaristokrat, den das Bürgertum nicht genug als „vornehmen Gentleman von bezaubernder Lieblichkeitswürdigkeit“ umgirren kann, spielte in der folgenden Szene die borusische Heldenrolle: Eine elegant gekleidete junge Dame ging mit ihrer Freundin nach dem Zuge der Arbeiter die Langgasse hinunter. An einer Ecke machte v. Saucken sie höflich darauf aufmerksam, sie solle doch nicht „den Halunken“ folgen! Eine Strecke weiter äußerte er über die friedlich wandernden Arbeiter: „Da rotten sie sich wie die Räuber zusammen, und dann wollen sie noch anständig behandelt werden!“ Nun riß unserer Genossin die Geduld; sie verbat es sich mit entschiedener Höflichkeit, daß ehrliche Arbeiter öffentlich als Halunken und Räuber beschimpft würden. Ganz verduht und bis zur Sprachlosigkeit überrascht, wußte der Beamte darauf nur hervorzu stoßen: „Gehören Sie denn auch dazu, sind Sie denn auch Sozialistin?“ Das ihm freimütig erwiderte „Ja“ beantwortete v. Saucken damit, daß er die — Personalien der Genossin feststellen ließ! Selbst unsere ausgiebige Kenntnis der ostelbisch-borusischen Polizeipraxis läßt uns nicht entfernt ahnen, welches Verbrechen unsere Parteigenossin dadurch begangen haben soll, daß sie für den geschärften Blick eines blaublütigen Polizeibeamten „zu gut“ für eine Sozialistin ausfiel. — Übrigens will die Wahlrechtsbegeisterung des Danziger Kommunalfreisinn die Demonstrationen dadurch dramatischer gestalten, daß er sich für die Einführung — berittener Polizisten ins Zeug legt! Die neuen Reiter konnten bisher nur deshalb noch nicht in Aktion treten, weil selbst der Polizeiminister die — „freisinnigen“ Wünsche ablehnte!

Nachjustiz gegen die Mansfelder Kämpfer. Nach dem heroischen Kampfe der Mansfelder Bergarbeiter haben nicht nur die Schöffengerichte und Strafkammern ihre folgenschwere Tätigkeit begonnen, auch das Schwurgericht zu Halle a. S. hat Arbeit geleistet, die das

Unternehmertum befriedigen kann. **74 Monate Gefängnis** war das grauenvolle Resultat der drei Verhandlungstage vom 14. bis 16. Februar. Über acht Angeklagte wurden Strafen von einem Jahre einen Monat bis zu sechs Monaten Gefängnis herab verhängt. Unter den Verurteilten befindet sich eine Frau. Vier der vor Gericht geschleppten Missetäter mußten freigesprochen werden; Landfriedensbruch war das Verbrechen, dessen sie alle angeklagt wurden. Welchen Tatbestand erwiesen die Verhandlungen? Die Leute waren über das verräterische Tun der Arbeitswilligen aufgeregt gewesen, sie haben aber keinen dieser Herren schwer verletzt. Ihre Empörung hat sich in Schimpfen und Drohen geäußert, hin und wieder auch durch einen Wurf mit Sand, durch Spucken und Drängeln. Dafür die horrenden Strafen! Der kapitalistische Moloch mußte zufriedengestellt werden. Am schwersten treffen sechs Monate Gefängnis die schon belagte, fast taube Frau Müller-Hettstedt. Sie sollte nach dem Zeugnis eines Wächters M. einen Arbeitswilligen am Arme gezogen haben, um ihn aus dem Zuge der Arbeitswilligen herauszureißen. Da sie nachweislich an der einen Hand ein Kind, in der anderen einen Korb hatte, kann die Kraft ihres Ferrens nicht groß gewesen sein. Übrigens bestreitet Frau Müller den Vorgang ganz energisch. Tut nichts, sie muß für sechs Monate ins Gefängnis. Da Frau Müller fast taub ist, erfuhr sie erst nach Schluß der Verhandlung ihr Schicksal. Die Gislebener Strafkammer hat fälschlich ihren Mann für fünf Monate ins Gefängnis geschickt. Das Urteil gegen das arme Weib wirkt geradezu erschütternd, wenngleich Arbeiter durch den Klassenstaat an mancherlei gewöhnt sind. Es redet eine aufreizende Sprache. Mögen die Frauen des Mansfelder Landes gegen solche Machejustiz protestieren, indem sie für die Partei agitieren, die solche Ungeheuerlichkeiten unmöglich machen will: für die Sozialdemokratie. Zu Hunderten und Tausenden ihr beizutreten, das sei unser Protest. W. Christenge.

Politische Rundschau.

Die Wogen des Wahlrechtskampfes gehen höher und höher. Die wachsende Empörung und der Zorn des Proletariats explodieren in immer gewaltigeren Demonstrationen, die aufrüttelnd über die Kreise der Arbeiterschaft hinaus wirken. Eine politische Erregung und Bewegung geht durch Preußen, wie seit Jahrzehnten nicht und zieht in ihren Wirbel bislang politisch stille Bevölkerungsschichten.

Der 6. März war der Tag einer imposanten Kundgebung, die sich über ganz Preußen erstreckte. Eine Kundgebung, die in den Massen der Demonstranten nicht hinter der des 13. Februar zurückstand, die sie aber an politischer Bedeutung überragt. Denn dieser neueste Aufmarsch der Massen war die Belundung des festen Entschlusses, den Kampf trotz aller Hindernisse und Gefahren fortzuführen; das Recht auf die Straße zu behaupten trotz aller Drohungen mit Polizeisäbeln und Browningpistolen. In einer ganzen Reihe von Städten, Berlin voran, hatte die Polizei die geplanten Versammlungen unter freiem Himmel und Umzüge glattweg unter allerlei lächerlichen Vorwänden verboten. Sie glaubte, durch einen Machtanspruch die Aktion des Proletariats gegen die Wahlrechtschmach unterdrücken zu können. Der zielbewußte Teil der Arbeiterklasse hat ihr auf dieses lächerliche Unterfangen in würdiger Weise geantwortet und ihr gezeigt, daß eine Bewegung der Massen nicht mit Papierwischen aufzuhalten ist.

Besonders groß ist der Erfolg in der Hauptstadt Preußens, in Berlin. Hier hatte der Polizeipräsident mit ausgedehnter Unluger und aufreizender Begründung die Massenversammlung im Treptower Park verboten. Er wählte die Berliner Arbeiter wie unartige Kinder behandeln zu können. Weil sie am 13. Februar trotz der im schneidigen Kajernenjargon gehaltenen Warnungen des Herrn Polizeipräsidenten auf die Straße gegangen sind, ohne seine Erlaubnis, ja wider seinen Willen Umzüge veranstaltet haben, sollten sie jetzt nicht die Erlaubnis zu einer Versammlung unter freiem Himmel erhalten. Die Demonstrationen des 13. Februar, die die öffentliche Ordnung nirgends umstürzten, die ein glänzendes Zeugnis für die Disziplin der Berliner Sozialdemokraten waren, sind nach dem Polizeiherrn von Berlin ein wahres Verbrechen, eine gesetzwidrige Handlung. Wenngleich diese angebliche Gesetzeswidrigkeit nirgends Leben noch Eigentum in Gefahr gebracht hat, so fürchtete doch Herr v. Jagow angeblich für die öffentliche Sicherheit. Die Berliner Arbeiter sollen nach ihm durch ihr unbotmäßiges Verhalten am 13. Februar gezeigt haben, daß sie zu Ungeheuerlichkeiten neigen.

Offenbar hatte sich der Herr Polizeipräsident eingeredet, durch seine Entscheidung die Wahlrechtskämpfer Berlins mattzusetzen. Er hat sich arg geirrt. Dieselbe Nummer des „Vorwärts“, die das Verbot meldete, brachte auch die Ankündigung, daß die Kämpfer

für das freie Wahlrecht an Stelle der verbotenen Versammlung einen Wahlrechtsspaziergang im Treptower Park veranstalten würden. Herr v. Jagow fühlte sich nun verpflichtet, außer der preussischen Staatsicherheit und dem preussischen Wahlrecht auch sein und der Polizei Ansehen retten zu müssen. Er dekretierte also, daß der Spaziergang eine Versammlung, eine unerlaubte, nicht genehmigte Versammlung sei, weshalb er dieses ungeheuerliche Unterfangen mit allen Mitteln zu verhindern wissen werde. Begründet wurde diese unerhörte Behauptung in einer Weise, die ein toller Hohn auf alle juristischen Begriffe und auf die elementarsten Erfordernisse der Logik und der Vernunft war. Ihr Erfolg war denn auch genau das Gegenteil dessen, was der Herr Polizeipräsident wünschte. Der „Vorwärts“ wies nach, daß die vermeintliche Kanonenkugel des Polizeipräsidenten nichts als eine elende Seifenblase war, die beim ersten kritischen Federstrich in Nichts zerplatzte. Er teilte unbeirrt weiter mit, daß der Wahlrechtsspaziergang gemacht werde. Der Herr der Berliner Polizei, der sichlich nervös wurde, fuhr darauf neues, schärferes Geschütz auf. Dem verantwortlichen Redakteur des „Vorwärts“ wurde eine Anklage wegen Aufzorderung zu Ungeheuerlichkeiten angelündigt. Die Presse wurde bombardiert mit polizeilichen Erklärungen, Erläuterungen dieser Erklärungen und Erläuterungen zu den Erläuterungen, die sich schließlich schon in Abständen von einigen Stunden folgten. Sie alle sollten dem Zwecke dienen, der öffentlichen Meinung die Unverständlichkeit der Polizei verständlich zu machen und die Sozialdemokratie zu diskreditieren, die in gewissenloser Weise große Menschenmassen in Gefahr bringe und anderes mehr. Mit den lächerlichsten Mitteln wurde versucht, die Arbeiterschaft einzuschüchtern — umsonst! Noch die Sonntagsnummer des „Vorwärts“ enthielt an der Spitze die lakonische Meldung: „Heute von 1 bis 2 $\frac{1}{2}$ Uhr Wahlrechtsspaziergang.“

Vergeblich hartete aber auch auf die Demonstranten, die niedergebauten werden sollten, die gewaltige Masse der ausgebotenen Berliner Schutzleute und Landgendarmen zu Fuß und zu Ross, die schon früh am Sonntagvormittag den im Osten der Reichshauptstadt liegenden Treptower Park hermetisch absperren und selbst die harmlosesten Passanten nicht durchließen. Die Arbeiter haben den Schlag pariert, sie vertiegt in letzter Stunde den Schauplatz der Demonstration nach dem Westen Berlins, nach dem Tiergarten. Hier fanden sich um 12 Uhr die Massen der Proletarier ein, hier demonstrierten von 1 Uhr ab in gewaltigen Scharen an 150000 Menschen. Trotz aller seiner Spitzel hatte der Polizeipräsident von dieser Änderung des Planes nichts erfahren. Die Polizei war völlig überrascht und konnte nur eine verhältnismäßig kleine Zahl von Schutzleuten in den Tiergarten entsenden. Durch einige brutale Attaken Berittener auf die friedliche Menge suchte die Polizei das Mißverhältnis der Zahl zu ihren Gunsten auszugleichen, indes mußte die Zeitung bald einsehen, daß der Versuch ein ausichtslos war, die gewaltige Masse zu zersprengen. So machte sie schließlich aus der Not eine Tugend, das heißt sie störte die Demonstration nicht mehr. Beim Abzug der Massen kam es auf dem Königsplatz vor dem Reichstagsgebäude noch zu einer imposanten Kundgebung. Die große Klampe des Reichstagsgebäudes, die Plattform der Siegessäule und der weite Platz waren von einer unabsehbaren Menge überflutet; auf der Plattform der Siegessäule, auf der Freitreppe des Reichstagsgebäudes wurden unter brausendem Jubel rote Fahnen entfaltet und Ansprachen gehalten. Es gab darauf noch einige Attaken Berittener, die die Massen von der Freitreppe des Reichstagsgebäudes drängten. Jedoch trotz aller Brutalität, die die Polizei bei dieser Gelegenheit wieder belundete, konnte sie den geordneten Abzug der gewaltigen Menschenmassen nicht hindern. Sie mußte sich auf die Sicherung der Linden und des Schloßviertels beschränken, während die Füge, mit roten Fahnen in der Mitte, unter dem Gesang der Arbeiterlieder die Straßen des Westens durchzogen. Die Strategie der Sozialdemokratie hat sich der der Polizei in glänzender Weise überlegen gezeigt. In großartiger Weise ist die Demonstration gelungen, die der Herr Polizeipräsident zu verhindern sich lächnlich unterfangen hatte. Die Sozialdemokratie ganz Preußens darf stolz sein auf diesen Sieg proletarischer Organisation und Disziplin über polizeiliche Gewalt und Willkür. Die Vorgänge im Treptower Park können dieses Gefühl der Genugtuung nur unwesentlich beeinträchtigen. Dort sind Polizei und Gendarmerie verschiedentlich in höchst brutaler Weise gegen die einige tausend Menschen eingeschritten, die sich eingefunden hatten. Die Säbel hauten, und es gab Attaken Berittener, wobei unter anderem eine Frau einen Armbruch davontrug.

Im übrigen Preußen ist die Demonstration ebenfalls vortrefflich gelungen. In vielen Städten waren Massenversammlungen unter

freiem Himmel genehmigt, in einigen wenigen sogar Umzüge. Überall aber, wo die Polizei mit Verboten dreingefahren war, hat das Proletariat trotzdem zu demonstrieren gewußt. Im allgemeinen hat die Polizei gute Miene zu dem ihr sehr unerwünschten Spiele gemacht. Nur in Solingen, wo sie rote Fahnen mit Gewalt erobern wollte, ist es zu ernstern Zusammenstößen gekommen, bei denen es einen Schwer- und mehrere Leichtverwundete gab. Mit Attacken Veritener ging die Polizei in Bochum vor. Im großen und ganzen aber hat sie die Straße dem demonstrierenden Proletariat nicht mehr freitrag zu machen gesucht. Es triumphierte die ausdauernde Tapferkeit der Arbeiterklasse, die sich durch alle Bluttaten der Polizei nicht ins Bockshorn jagen ließ. Der Wille der Massen ist ein Faktor geworden, der sich Beachtung zu erzwingen weiß. Der Wahlrechtskampf, die wilde Empörung über das Wahlrecht haben diesen Willen in den Massen geboren.

Die große Demonstration des 6. März überstrahlte alle ihre Vorgängerinnen an Kraft und Bedeutung. Darüber ist die tapfere Kundgebung nicht zu vergessen, die vorher in Frankfurt a. M. stattfand — die unerschrockene Antwort auf die empörenden Bluttaten der Nacht vom 18. Februar. Die entsetzlichen Polizeibrutalitäten haben selbst einen Teil des Bürgertums aufgerüttelt und auf die Seite der Wahlrechtskämpfer geführt, bürgerliche Demokraten nahmen in Frankfurt und am 6. März auch in anderen Städten an den Kundgebungen teil.

Die Entschlossenheit der proletarischen Wahlrechtskämpfer verfehlt ihre aufrüttelnde Wirkung auch auf die liberale Wählerschaft nicht. Eine liberale Kundgebung, die am 27. Februar im Zirkus Busch zu Berlin stattfand, wies einen kolossalen Andrang auf. Die Versammelten zwangen die „führenden Männer“, in die Forderungen der Protestresolution auch das gleiche Wahlrecht einzubeziehen, das die „entschieden“ Liberalen zuerst eskamotiert hatten, um ja den Anschluß nach rechts zu wahren. An die Versammlung knüpfte sich eine kräftige Straßendemonstration, und die Rüge konnten sogar dicht unter den Fenstern des Schlosses vorbeipassieren und unter die sonst so wohlgehüteten Linden gelangen. Die Polizei hatte offenbar keine Neigung zu Straßendemonstrationen bei dem „besseren Publikum“ vorausgesetzt, das sich bei den Liberalen einfindet. Nach der schoslen Haltung, die die meisten freisinnigen Blätter gegen die proletarischen Kundgebungen eingenommen hatten, besaß sie zweifellos auch ein Recht zu solcher Annahme. Aber sie hatte eines vergessen — daß nämlich auch Arbeiter zu solcher Versammlung kommen konnten. Die sind es hinterher gewesen, die in der Hauptsache die Kosten der Straßendemonstrationen bestritten haben, wie der Umstand klarlich beweist, daß die Demonstranten die Arbeitermarschallaise und andere sozialdemokratische Lieder sangen. Aber das anfeuernde Beispiel der Proletarier hat wohl auch die kräftigeren und mutigeren Elemente unter den bürgerlichen Versammlungsbesuchern mit fortgerissen. Die Empörung über die Schandvorlage der Regierung und das Nachwerk des Schnapsblocs ist so groß und so tief, daß die Disposition für Straßendemonstrationen auch in Teilen des Bürgertums vorhanden ist, und zwar namentlich in seinen minderbemittelten Schichten. Die Entrüstung sucht nach neuen Formen der Kundgebung — die Straßendemonstration bietet sich ihr als die natürlichste und wirksamste. Die Sozialdemokratie hat ihr die Bahn gebrochen, und alle Versuche der Polizei, dem Volke das Recht auf die Straße wieder zu nehmen, müssen zerschellen an dem elementaren Bedürfnis nach öffentlicher Kundgebung seines Bornes und seines Willens. H. B.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Für ein geringes Nachlassen der wirtschaftlichen Krise im Jahre 1909 bietet die soeben vom Reichsarbeitsamt veröffentlichte vorläufige Zusammenstellung über Streiks und Aussperrungen einen Beweis. Das Jahr 1909 weist gegen das Vorjahr allgemein höhere Beteiligungsziffern bei Streiks und Aussperrungen auf. Die Zahl der Streikenden stieg von rund 68000 auf beinahe 92000. Mit vollem Erfolg endeten 255 Streiks (1908: 206); mit teilweisem Erfolg 488 (1908: 437); erfolglos blieben 676 (1908: 704). Es wurden überhaupt 1419 Streiks gezählt gegen 1347 im Vorjahr. Die Zahl der Aussperrungen verringerte sich von 177 im Jahre 1908 auf 106 im Jahre 1909. Dementsprechend war auch die Zahl der von der Aussperrung betroffenen Betriebe geringer, und die Zahl der ausgesperrten Arbeiter fiel gar von 43000 auf 21000. Mit vollem Erfolg für die Arbeiter endeten 46 Aussperrungen (1908: 100); mit teilweisem Erfolg 51 (1908: 69) und ohne Erfolg 9 (1908: 8). Differiert auch das Ergebnis der amtlichen Statistik über Streiks und Aussperrungen von demjenigen, das die Statistik der Gewerkschaften ausweist, so spiegelt sich doch in den vorliegenden

Zahlen die Besserung des industriellen Lebens wider, die der gewerkschaftlichen Tätigkeit höheren Erfolg bringt.

Eine erneute Zunahme der Frauenarbeit ist nach den Berichten der Krankenkassen auch für den Januar dieses Jahres zu konstatieren. In der Zeit vom 1. Januar bis 1. Februar steigerte sich die Zahl der weiblichen Mitglieder in den Krankenkassen um 0,61 Prozent. Hoffentlich geht mit dieser Zunahme der Frauenarbeit eine bei weitem höhere Steigerung der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterinnen Hand in Hand.

Die zahlreichen Betriebsbeschränkungen, die aus Anlaß der Steuererhöhung im Tabakgewerbe stattfanden, haben den Arbeitsmangel unter den Tabakarbeitern in erschreckender Weise gesteigert. Da in der Tabakindustrie etwa zu gleichen Teilen weibliche und männliche Arbeitskräfte beschäftigt werden, handelt die Berliner Großfirma Neumann geradezu frivol, wenn sie, die in etwa 90 Städten 100 Zweiggeschäfte und Depots besitzt, Zigarrenarbeiterinnen und junge Mädchen sucht, die das Zigarrenmachen erlernen wollen. Die vorliegenden etwa 43000 Unterstützungsgesuche zum Viermillionenfonds beleuchten den Mangel an Arbeit und Brot. Da hieße es doch unsolidarisch handeln, arbeitslosen Familienvätern den Kampf um die Existenz erschweren, wenn sich Arbeiterinnen dazu verstanden, das Zigarrenmachen zu erlernen. Es ist selbstverständlich, daß unsere Genossinnen über diesen Sachverhalt aufklären, wo immer sich dazu die Gelegenheit findet.

Im Steindruckgewerbe ist der Friede wieder hergestellt. In München ist eine Regelung der Arbeitsbedingungen nach den Wünschen der Arbeiter erfolgt. Damit war die angekündigte Generalaussperrung hinfällig geworden. In Nürnberg, Würzburg, Schwabach, Halle und Leipzig waren die Arbeiter anfänglich mit der einfachen Zurücknahme der Aussperrungsdrohung nicht zufrieden, sie stellten Forderungen. Schließlich kam es zur Einigung. Die neue „Normalarbeitsordnung“ wurde ganz fallen gelassen, die alte Arbeitsordnung bleibt bestehen, ergänzt durch die Vorschriften der Gewerbeordnungsnovelle. Die Arbeiter verpflichteten sich allerdings, es zuzulassen, daß die am Sonnabend wegfallende Arbeitszeit an anderen Werktagen eingeholt wird.

Die Situation im Baugewerbe beleuchtet ein Beschluß des Vorstandes deutscher Arbeitgeberverbände. In einer Sitzung dieser Körperschaft berichtete Baurat Felisch über den Stand der Verhandlungen und führte unter Zustimmung aus, daß die Unternehmer unbedingt auf folgenden Forderungen bestehen müßten: Beibehaltung der Akkordarbeit, Anerkennung der Arbeitgebernachweise, Bezahlung der Arbeiter nach ihren Leistungen, Verbot der Agitation auf den Baustellen. Für den Fall, daß es zum Kampfe kommt, wollen die Bauherren Sorge tragen, daß sie von den Kapitalisten in der Industrie und den übrigen Erwerbsgebieten unterstützt werden.

Im Schneidergewerbe führte eine dreitägige Verhandlung zwischen Arbeiter- und Unternehmerverband zum Abschluß von Tarifverträgen für eine große Reihe Städte. In Nürnberg mußten dagegen die Damenschneider und -schneiderinnen in den Ausstand eintreten. Es handelte sich hier hauptsächlich um die Festsetzung eines Tarifs für die Schneiderinnen und Beseitigung der willkürlich ausgedehnten Arbeitszeit. Eingehende Verhandlungen haben zum Erfolg der Ausständigen geführt, die die Arbeit nun wieder aufgenommen haben.

Zum Ausstand ist es inzwischen in den Buchbindereien und Kartonagefabriken in Plauen i. V. gekommen. Die Unternehmer wollen ihn mit einer von Berlin vermittelten zweifelhaften Streikbrechergarde gewinnen. Das Glück ist ihnen aber bisher wenig hold.

Die Unternehmer des Tapeziergewerbes drohen mit Aussperrungen in Halle a. S. und Hannover, wenn die Arbeiter sich nicht ihren Bedingungen fügen wollen: Abschluß eines Tarifs zu den alten Löhnen auf drei Jahre und Anerkennung des Unternehmernachweises. Der gut funktionierende paritätische Nachweis soll ausgeschaltet werden. Die Arbeiter sind gut organisiert, und die Unternehmer dürften daher mit ihren reaktionären Wünschen nicht so leichtes Spiel haben.

Die Unternehmerarbeitsnachweise zeigen sich täglich mehr in voller Glorie. Die Mannheimer Institution vermittelte einem Arbeiter keine Beschäftigung, weil er mit dem Meister eines Betriebs Streit gehabt hatte, der zu Lälchleiten ausartete. Gleichgültig ist hierbei schließlich, ob der Arbeiter die Schuld an dem Zwischenfall trägt — der Betreffende bestreitet das entschieden. Der Vorgang berechtigt jedenfalls nicht dazu, einen Mann mit samt seiner Familie mit dem Hungertod bestrafen zu wollen. Noch besser ist die Praktik eines Nachweises der Glasindustrie. Ein Unternehmer entließ die Arbeiter, die nicht aus dem Verband austreten wollen. Davon berichtete das Verbandsorgan der Glas-

arbeiter und warnt die Mitglieder vor dem Betrieb. Die entlassenen Arbeiter könnten in einem anderen Betrieb anfangen, sollen aber einen Überweisungsschein vom Nachweis vorlegen. Einen solchen stellt ihnen aber der Nachweis nicht aus, weil der Verband den betreffenden Betrieb namhaft gemacht hat. Der Unternehmer raubt den Arbeitern das Koalitionsrecht, und weil die Arbeiter sich das nicht gefallen lassen wollen, werden sie auf den Indez gefetzt. Da erscheinen die privaten Stellenvermittler mit ihren berückichtigten Kniffen fast noch als noble Leute im Vergleich zu den Unternehmern und den skrupellosen Praktiken ihrer Nachweise. #

Aus der Textilarbeiterbewegung. Der Streik der Arbeiter und Arbeiterinnen auf der Eibermark bei Gronau dauert fort. Die Fabrik, eine Baumwollspinnerei, ist stillgesetzt. Da die Arbeiterschaft noch immer an eine Beendigung des Kampfes nicht denkt, wollen nun die gesamten Textilunternehmer Gronaus der bedrängten Fabrik zu Hilfe kommen. In einem Anschlag an allen öffentlichen Straßen und Plätzen der Stadt bezeichnen sie den Streik als „eine ernste Gefährdung der Lebensinteressen unserer ganzen Industrie und unseres Gemeinwesens“. Wenn bis zum 4. März die Arbeit nicht ausgenommen ist, wollen sie Abwehrmaßnahmen ergreifen. Die Verantwortung treffe diejenigen, welche es durch „ihre unverantwortlichen Vorgehen fertig gebracht haben, den hier seit Menschengedenken bestehenden Frieden zu stören“. Die Abwehrmaßregel soll nun in einer sich allwöchentlich wiederholenden zweitägigen Schließung der Betriebe bestehen. Bemerkenswert ist, daß die Leitung des Streiks in den Händen der offiziell für den „sozialen Frieden“ eintretenden christlichen Organisation liegt. Die Theorie kann den Krieg nicht aus der Welt schaffen. Auch in den schwärzesten Winkeln des Münsterlandes wird das Proletariat zum Klassenkampf sich erheben.

Ein heftiger Kampf ist im Wuppertal ausgebrochen. Seit sechs Wochen streiken in Warmen-Elberfeld etwa 850 Arbeiter und Arbeiterinnen der Färbereien. Sie verlangen Lohnerhöhung und Zuschläge für Überstundenarbeit. Die geforderten Löhne werden in einem Orte des Wuppertals schon bezahlt. Alle Verhandlungen sind bisher gescheitert. Am 10. Februar sperrten die Färbereibesitzer etwa 500 Personen aus. Der Kampf ging weiter. Jetzt hat nun der Fabrikantenverband für Wandstuhlarbeiten beschlossen, den Färbereibesitzern beizuspringen. Die Wandweber sollen ausgesperrt werden. Damit würde der Kampf große Dimensionen annehmen. Die Arbeiter werden ihre Maßnahmen zu treffen wissen.

Einen schönen Erfolg erzielten die Färber in Olsnik i. B. Obwohl erst seit einigen Monaten organisiert, wurden in den drei Betrieben je 1 M. Lohnerhöhung pro Arbeiter und Woche durch einmütiges Vorgehen errungen. Dagegen will die Firma F. A. Bernhardt in Zittau durchaus nicht gestatten, daß die Arbeiter von ihrem Verammlungs- und Koalitionsrecht Gebrauch machen. Sie schwingt die Hungerpeitsche. Wegen Abhaltung einer Betriebsbesprechung wurden 28 unorganisierte Arbeiter einfach entlassen. In Tarifbewegung befinden sich die Posamentiere Kölns. Auch die Weber in Reichenberg i. Schl. haben den Unternehmern einen neuen Tarif unterbreitet, der gegen den jetzigen geringe Lohnerhöhungen aufweist. Wesentliche Verbesserungen ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen erzielten die Berliner Dekateure gelegentlich der Erneuerung des Tarifvertrags. Die Arbeitszeit wurde auf 9 1/2 Stunden festgesetzt, der Ferienurlaub für die über 8 Jahre im Betrieb Beschäftigten von 1 Woche auf 10 Tage verlängert. Der Lohn der Werkmeister wurde erhöht von 42 auf 45 M. pro Woche; Aufschläger und Abfächer erhalten statt 31 M., wie bisher, künftig 32 M.; der Lohn der Wickelbockdreher wurde gleichfalls um 1 M. erhöht. Bisher haben von den 4 bis 5 Ablieferern nur 2, der sogenannten erste und zweite, 35 bzw. 28 M. Wochenlohn erhalten; die anderen 2 oder 3 wurden als Hilfsarbeiter bezeichnet und bekamen nur 24 M. Die Arbeit war für alle gleich. Jetzt ist für alle Ablieferer ein Mindestlohn von 30 M. pro Woche festgelegt, steigend die ersten 4 Jahre um 50 Pf. pro Woche, die weiteren 4 Jahre um 1 M. pro Woche, so daß nach 8 Jahren der Höchstlohn erreicht ist. Soweit höhere Löhne schon gezahlt werden, darf nicht gekürzt werden. Die Hilfsarbeiter auf den Wagen erhalten 25 M. Anfangslohn pro Woche, nach einjähriger Tätigkeit 30 M. Von da ab tritt für diese die Steigerung der Ablieferer in Kraft. Der Tarif wurde auf 3 Jahre festgelegt. Überall zeigt sich Bewegung und Leben. Noch eine ganze Reihe von Orten haben Tarife den Unternehmern unterbreitet und stehen in Unterhandlung. h.

In der Holzindustrie dauern die Verhandlungen über die Tariferneuerung fort. In den letzten Wochen waren nacheinander Vertreter der Arbeiter wie der Arbeitgeber aus allen in Betracht kommenden Orten in Berlin, um dort unter Beihilfe der beiderseitigen Zentralvorstände die bisher örtlichen Verhandlungen fortzusetzen. Dabei ist es gelungen, für eine Anzahl Orte eine Ver-

ständigung herbeizuführen. So wurde zum Beispiel eine vorläufige Einigung über Lohn- und Arbeitszeit in folgenden Orten erzielt: Leipzig, Köln, Zeitz, Danzig, Düsseldorf, Oldenburg, Lüneburg, Görlitz, Kiel, Königsberg, Neudenburg, Göttingen, Greifswald, Spandau, Beuthen, Rattowitz, Königshütte, Queblinburg und Stargard. Für die vielen Orte, in denen eine Abereinigung der beiden Vertragsparteien bisher nicht erreicht werden konnte, sollen die Organisationsleitungen die Verhandlungen fortsetzen. Ob es gelingt, auf dem bisher beschrittenen Wege zu einer Einigung auf der ganzen Linie zu kommen, ist allerdings noch sehr fraglich. Jedoch sind gegenwärtig die Aussichten für eine friedliche Erledigung dieser bedeutenden Tarifbewegung zweifellos höher als noch vor wenigen Wochen. Trotzdem wäre nichts törichter für die Holzarbeiter, als sich etwa schon aus aller Gefahr zu betrachten. Auch beim Friedensschluß von Leipzig im Jahre 1908 haben alle Arbeitgebervertreter versprochen, daß ihre Parteien die damals durch Schiedspruch bestimmten Arbeitsbedingungen anerkennen würden. Zu Hause mußten sie dann erleben, daß die Meister die abgeschlossenen Verträge nicht anerkannten. Wenn ein solches Verhalten auch gegen Treu und Glauben verstößt, sind Fälle solcher Art doch auch diesmal nicht ganz unmöglich. Selbst aber, wenn sich jetzt alle Orte auf dem Verhandlungsweg einigen würden und die Arbeitgeber diese Einigung ernsthaft durchführen wollten, so lastet doch immer noch als Damoklesschwert die Konferenz der Städtevertreter des Schuhverbandes auf den Verhandlungen. Die Arbeitgeber haben bekanntlich dieser Konferenz die endgültige Entscheidung über Annahme oder Ablehnung aller Tarifverträge vorbehalten. Da es sich hierbei um dieselben Leute handelt, die in der bekannten Kaiserlicherresolution vom 28. Dezember 1909 das Schiedsgericht ablehnten, die Forderungen der Arbeiter als ungeheuerlich und insbesondere jede Arbeitszeitverkürzung als unmöglich erklärten, so läßt sich der Ausfall dieser kommenden Entscheidung gar nicht vorhersehen. Diese ist um so interessanter, als doch die Bewilligungen an den einzelnen Orten immerhin in einem gewissen Gegensatz zu dem alles ablehnenden Ton stehen dürften, den die Arbeitgeber noch im Januar für gut fanden.

Inzwischen ist es dem Holzarbeiterverband gelungen, die großen aus dem Vorjahr übernommenen Arbeitskämpfe zu einem günstigen Abschluß zu bringen. In Lützenwalde brachte der Streik nach 28wöchiger Dauer den Beteiligten eine Verkürzung der Arbeitszeit von 57 auf 54 Wochenstunden und eine Lohnerhöhung von 5 Prozent innerhalb der drei Vertragsjahre. In Höchst wurde nach 18wöchiger Aussperrung, in Schwenningen nach 30 Wochen dauerndem Streik eine annehmbare Einigung erzielt. In letzterem Orte ist der Lohnkampf mit besonderer Schärfe geführt worden und hat den Arbeitern allein 6 Monate Gefängnis und 136 M. Geldstrafe eingebracht. Der Geschäftsführer Schönbenerger der Zählstelle des Holzarbeiterverbandes erhielt allein zwei Monate Gefängnis wegen angeblichen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung. Die Opfer sind aber nicht umsonst gebracht worden. Die Arbeiter haben ihre Anerkennung als gleichberechtigter Partner bei Festlegung der Arbeitsbedingungen durchgesetzt. Wenn der Deutsche Holzarbeiterverband aus diesen langwierigen Kämpfen so erfolgreich hervorgegangen ist und sich auch in der gegenwärtigen Tarifbewegung eine so geachtete Position erzwungen hat, so ist dies eine Folge seiner guten Organisation und der geradezu glänzenden Opferwilligkeit seiner Mitglieder. tk.

Genossenschaftliche Rundschau.

Als vor kurzem in der Zweiten Kammer des sächsischen Landtags die wichtige Frage der Lebensmittelerzeugung erörtert und von der linken Seite besonders die Öffnung der Reichsgrenzen für ausländisches Vieh und Fleisch verlangt wurde, da ereignete sich etwas sehr Seltsames. Nicht, daß die sächsische Regierung direkt berechtigten Wünschen der breiten Volksmassen entgegengekommen wäre — so viel Einsicht ist von dieser Seite gänzlich ausgeschlossen. Aber der Minister des Innern, Graf Wigtum v. Scharf, bekannte sich als Schwärmer für die Genossenschaften. Er empfahl nämlich ganz ohne Vorbehalt die Bildung von Genossenschaften zum Zwecke der Beschaffung möglichst preiswerten Fleisches usw. Er schob einen wesentlichen Teil der Schuld an der Fleischteuerung auf den Zwischenhandel — ein Argument, das bekanntlich dem agrarischen Agitationschache entlehnt ist. Dem Zwischenhandel könne aber am besten auf dem Wege der Selbsthilfe durch Bildung von Lebensmittelgenossenschaften entgegengearbeitet werden. Über die Frage der Verteuerung durch den Zwischenhandel wollen wir hier mit dem sächsischen Minister nicht rechten und nur bemerken, daß

sie mit dem Lebensmittelwucher der deutschen Reichspolitik gar nichts oder doch sehr wenig zu tun hat. Soweit der Zwischenhandel die Waren tatsächlich wesentlich verteuert, handelt es sich um einen ganz allgemeinen Vorgang, der der bürgerlichen Wirtschaft überhaupt eigentümlich ist. Und die Genossenschaften, die diesem Zustand entgegenwirken, haben keinen Anlaß, erst auf einen agrarischen Nahrung zu warten, ehe sie mit ihrer Tätigkeit gegen den verteuerten Zwischenhandel beginnen. Der Hinweis des sächsischen Ministers ist jedoch aus einem anderen Grunde immerhin bemerkenswert. Die sächsischen Behörden haben nämlich bisher in ihrer nützlichen Tätigkeit gerade die Genossenschaften in Sachsen meist bekämpft und drangaliert, die schon lange, ehe ein sächsischer Minister dazu ermunterte, ganz vornehmlich die Beschaffung billigerer und preiswerter Waren bezweckten: die Arbeiterkonsumvereine. Und die sächsische Regierung sieht heute noch ruhig zu, wie eine Anzahl Gemeindebehörden die Arbeiterkonsumvereine mit drückenden Sondersteuern (Umsatzsteuern) schikanieren. Die sächsische Regierung gerät also mit sich selbst in Widerspruch, wenn sie jetzt in der Verlegenheit um andere Ausflüchte zu einer Empfehlung von Konsumgenossenschaften greift. Man wird ja sehen, wie sie sich stellt, wenn sie in einem anderen Zusammenhang einmal an diese Empfehlung erinnert wird.

Um festzustellen, inwieweit die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterchaft Elberfelds auch an der Konsumgenossenschaftlichen Organisation beteiligt ist, wurde von der Verwaltung der Konsum- und Produktgenossenschaft Befreiung mit Hilfe der Gewerkschaftsvorstände eine statistische Erhebung veranstaltet. Die Beteiligung der Gewerkschaften an dieser Statistik ist aber, wie unser Elberfelder Parteiblatt ausführt, derartig minimal, daß aus dem Ergebnis ein abschließendes Urteil nicht gewonnen werden kann. Es gelangten an 32 Gewerkschaften mit zusammen 5710 Mitgliedern insgesamt 6000 Fragebogen zur Verteilung. An der Statistik beteiligten sich nur 22 Gewerkschaften mit zusammen 5156 Mitgliedern. Diese 22 Gewerkschaften lieferten bloß 1529 beantwortete Fragebogen wieder ab, das ist für 30 Prozent ihrer Mitglieder. Die Nichtbeteiligung oder mangelhafte Beteiligung vieler Gewerkschaften an der Erhebung wird wohl weniger auf genossenschaftliche Interesselosigkeit als darauf zurückzuführen sein, daß die Pflege der Statistik überhaupt noch nicht überall die gebührende Würdigung findet. Auf alle Fälle wird — voraussichtlich Anfang nächsten Jahres — der Versuch wiederholt. Im allgemeinen hat die Erhebung folgendes Resultat ergeben: Von den 1529 an der Statistik beteiligten Gewerkschaftlern sind 1162 verheiratet, gleich 76 Prozent; 367 unverheiratet, gleich 24 Prozent. Von den verheirateten Gewerkschaftlern sind Mitglieder der Konsumgenossenschaft 815, gleich 70 Prozent; nicht genossenschaftlich organisiert sind 847, gleich 30 Prozent. In den Hausständen der verheirateten Gewerkschaftler leben insgesamt 5294 Personen, davon entfallen auf den auch genossenschaftlich organisierten Teil 3874, gleich 73 Prozent; auf den nicht genossenschaftlich organisierten Teil 1420 Personen, gleich 27 Prozent. Von den 867 Ledigen sind in 150 Fällen, gleich 40 Prozent, die Eltern Mitglied der Genossenschaft. Eine Tabelle veranschaulicht die Ergebnisse dann noch im einzelnen. Unser Parteiblatt bemerkt zu der Umfrage: „Die Gewerkschaftsbewegung fordert von den Genossenschaften Einführung höherer Löhne und kürzerer Arbeitszeit wie in Privatgeschäften gleicher Branchen. Die Genossenschaften, und dazu gehört auch die Befreiung, sind in Anerkennung der Berechtigung dieser Forderung dem im weitesten Maße durch Abschluß von äußerst günstigen Tarifverträgen mit den beteiligten Gewerkschaften und durch Anerkennung der gewerkschaftlichen Arbeitsnachweise entgegengekommen. Selbstverständlich ist angesichts dieser Tatsachen aber auch, daß die Genossenschaften billigerweise praktische genossenschaftliche Betätigung in erster Linie bei den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern voraussetzen.“ Diesen Bemerkungen kann man nur zustimmen. Wenn die organisierten und klassenbewußten Arbeiter Einfluß in den Konsumvereinen haben wollen, müssen sie Mitglieder werden.

Der Umsatz der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine im Jahre 1909 betrug 74915813 Mk., während im Jahre 1908 ein Umsatz von nur 65778277 Mk. erzielt worden war. Die Umsatzsteigerung beträgt also 9187536 Mk. oder 13,9 Prozent. Die Großeinkaufsgesellschaft kann auf ein Geschäftsjahr zurückblicken, das aus neue den stetigen, ruhigen Fortschritt dieses Unternehmens der organisierten Konsumenten erkennen läßt. Auch die Bankabteilung, die zum erstenmal einen Jahresabschluß vorlegt, hat sich günstig entwickelt. Der Gesamtumsatz betrug 1909 auf Girokonto im Debet 33131164 Mk., im Kredit 33164424 Mk.

Der Spar- und Konsumverein Stuttgart, einer der größten in Deutschland, zählte am Schlusse des zweiten Halbjahrs 1909

insgesamt 27295 Mitglieder. Das Mitglieder Guthaben beträgt 708579 Mk., die Spareinlagen stellen sich auf 1234344 Mk. Der Umsatz erreichte im ganzen eine Höhe von 4627807 Mk. In der Bäckerei wurden im zweiten Halbjahr 1909 1697559 Kilogramm Mehl verbäcken, 2388128 Kilogramm Brot für 726948 Mk. produziert. Das Brennmaterialgeschäft setzte für 534141 Mk. Ware um; 471603 Liter Wein, 283973 Liter Bier, 2091988 Liter Most wurden verkauft. Ganz enorm ist die Summe, die der Verein im letzten Jahre für Steuern zu zahlen hatte: 180820 Mk. Es gibt naive Menschen genug, die meinen, die Konsumvereine zahlen überhaupt keine Steuern.

H. F.

Notizenteil.

Dienstbotenfrage.

Jahresbericht der Zahlstelle Nürnberg des Zentralverbandes der Hausangestellten. Am 1. April 1909 konnte der freie Nürnberger Dienstbotenverein auf eine dreijährige Tätigkeit zurückblicken und stolz sich in die Reihen der Zentralverbände eingliedern. Am 17. Januar des Jahres hatte im Berliner Gewerkschaftshaus eine Hausangestelltenkonferenz getagt, die von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands einberufen war. Sie hatte die Gründung eines Zentralverbandes beschlossen, da die 18 jungen Dienstbotenvereine zusammen 5711 Mitglieder und einen Kassenbestand von 3160,21 Mk. auswiesen. Die Vorbereitungen für einen lebenskräftigen Zentralverband der Hausangestellten waren also vorhanden. Die Nürnberger Organisation, die schon 1906 durch ihre Begründung als freier Dienstbotenverein in Deutschland bahnbrechend vorangegangen war, schloß sich ihm als Zahlstelle an. Dasselbe tat der Berliner Verein, der sich auch bereits 1907 vom bürgerlichen Gängelbände befreit hatte und damit für die klassenbewußte Dienstbotenbewegung von Bedeutung wurde. Die Arbeit der Nürnberger Organisation war in dem letzten Jahre besonders der statistischen Feststellung der Dienstbotenverhältnisse gewidmet. Das bayerische Staatsministerium des Innern hatte auf Grund der Petition des Nürnberger und Münchener Dienstbotenvereins eine Enquete veranlaßt, an der sich die Vereine selbst zu beteiligen hatten. Die Dienstboten mußten 18 Fragen beantworten. Ein konfessioneller Dienstbotenverein in Nürnberg forderte leider die Mädchen in der Tageszeitung „Kurier“ auf, die Fragebogen nicht auszufüllen, und das schwächt davon, die Interessen der Dienenden zu vertreten. So konnten, bedauerlich genug, nur 257 ausgefüllte Fragebogen abgesandt werden. Die meisten Dienstmädchen haben aus Angst vor der Herrschaft die Fragen nicht beantwortet. — Die Zahlstelle nahm des weiteren im vorigen März Stellung zum paritätischen Arbeitsnachweis. Da die konfessionellen Dienstboten- und Frauenvereine von einem solchen Nachweis nichts wissen wollten, lehnte es auch unsere Organisation vorberhand ab, sich dem städtischen Arbeitsamt anzuschließen. Aber die Frage ruhte nicht. Im November teilte uns der Magistrat mit, daß nunmehr die konfessionellen Dienstboten- und Frauenvereine, welche sich mit Stellenvermittlung befassen, diese zugunsten des städtischen Arbeitsamtes aufgehoben hätten. Daraufhin erklärte sich unsere Zahlstelle bereit, vom 1. Januar 1910 ab ihre eigene Stellenvermittlung dem städtischen Arbeitsamt anzugliedern, vorausgesetzt, daß ihr eine genügende Vertretung in der Verwaltung zugesichert würde. Diese Bedingung wurde bereitwillig zugestanden. Seit Anfang des laufenden Jahres ist in der Folge unsere Stellenvermittlung in den paritätischen städtischen Arbeitsnachweis übergegangen. Wie gut unsere Stellenvermittlung auch im letzten Jahre florierete, zeigen folgende Zahlen: 874 Herrschaften verlangten 857 Mädchen und 17 Zuspringerinnen (Auswartefrauen), 362 Mädchen und 57 Zuspringerinnen ersuchten um Stellung. Vermittelt wurden 302 Dienstmädchen und 17 Zuspringerinnen. Am stärksten wurde die Vermittlung im März, am schwächsten im November in Anspruch genommen. Bei der Stellenvermittlung durch unseren Nachweis wurde auf Lohnverbesserung, kürzere Arbeitszeit, freien Sonntag-nachmittag und gute Behandlung besonders Wert gelegt, und wir können feststellen, daß in dieser Hinsicht Erfolge erzielt wurden. — Die Zahlstelle mußte oft bei Differenzen zwischen Herrschaften und Mädchen als Interessenvertreterin der letzteren eingreifen. Namentlich war dies bei Aufrechnungen der Fall, die den Lohn kürzen sollten, sowie bei dem Mißbrauch der Dienstbücher zu rachsüchtigen Zeugnissen. Aber auch sonst hatte die Organisation reiche Gelegenheit, sich als Schutz und Schirm der Dienenden zu betätigen. So hat die Unterzeichnete allein im Arbeitersekretariat 856 Auskünfte erteilt und durch Anfertigung von Schriftsätzen den Mädchen häufig eine gerichtliche Klage erspart. An Einnahmen hatte die Zahlstelle 2134,32 Mk., denen eine Ausgabe von 1637,08 Mk. gegenübersteht,

so daß ihr ein Bestand von 497,24 Mf. verblieb. Sie zählt 350 Mitglieder. Unserer Organisation wurde im Juli vorigen Jahres die dem Reichstag 1907 eingereichte Petition zurückgeschickt. Das Ergebnis der Eingabe war also Null. Während zwei Jahren hatte der Reichstag nicht einmal Zeit gefunden, Stellung zu den Forderungen der Petition zu nehmen: Aushebung der Gesindeordnung, Unterstellung der Hausarbeiterinnen unter alle Versicherungsgesetze und den Arbeiterschutz, Einführung des Fortbildungsschulzwanges bis zum 18. Lebensjahr und Aufhebung aller privaten Stellenvermittlung. Der bayerische Landtag hatte sich wenigstens mit der Petition der Diensthilfsvereine befaßt und eine Enquete beschlossen. Der sozialreformerische Eifer des Reichstags reichte nicht einmal so weit. Über Reichsgesetze kann ein Land nicht hinweggehen, so daß weiterreichende landesgesetzliche Reformen zugunsten der Mädchen unmöglich sind. Die Hausangestellten müssen daher den Reichstag unermüdlich mit ihren Forderungen bombardieren, damit ihr Recht endlich anerkannt und gesichert wird. Helene Grünberg.

Frauenarbeit auf dem Gebiet der Industrie, des Handels- und Verkehrswezens.

Die Zahl der erwerbstätigen Frauen in den Vereinigten Staaten beträgt nach der letzten Berufsstatistik rund 6 Millionen. Von den 303 Berufen, welche diese Statistik verzeichnet, haben nur neun keine weiblichen Erwerbstätigen, in allen übrigen sind Frauen, und zwar meist in großer Zahl, beschäftigt. Die Stadt New York allein weist 400 000 erwerbstätige Frauen und Mädchen auf, von denen 30 000 die einzigen Ernährer ihrer Angehörigen waren. 14 000 von den 750 000 Arbeiterinnen im Staate New York waren über 64 Jahre alt. Diese Zahlen spiegeln eine vorgeschrittene kapitalistische Entwicklung wider und predigen die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen und politischen Organisation der Erwerbstätigen, durchgreifender sozialer Reformen zu ihrem Schutze und Anerkennung des Wahlrechts an das weibliche Geschlecht.

Frauenstimmrecht.

Das Frauenwahlrecht zum preussischen Abgeordnetenhaus hat die sozialdemokratische Fraktion in dieser Körperschaft neuerlich gefordert. Sie brachte in der Kommission zur Beratung der berechtigten Wahlrechtsreform eine Resolution ein, in der sie die Regierung auffordert, noch in dieser Session eine neue Vorlage einzubringen, die folgende Reformen festlegt: Gewährung des gleichen und direkten Wahlrechts an alle über 20 Jahre alten Deutschen ohne Unterschied des Geschlechts, geheime Stimmabgabe, Einführung der Verhältniswahlen, Neueinteilung der Wahlkreise nach jeder Volkszählung. Diese Resolution erhielt nur die Stimme des sozialdemokratischen Antragstellers; auch nicht ein einziges bürgerliches Mitglied der Kommission trat den angeführten prinzipiellen Forderungen bei.

Neuerungen für und gegen das Frauenwahlrecht im deutschen Reichstag sind als charakteristisch zu verzeichnen. Sie sind dadurch ausgelöst worden, daß die Sozialdemokratie im preussischen Wahlrechtskampf auch für die volle politische Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts eintritt. Solches Tun ist der Kreuzung von Junker und Bankkapitalist, von Bureaukrat und Schulmeister ein Greuel und Scheuel, die Gott in seinem Horn in der Person Bethmann Hollwegs durch höfische Intrigen in den Reichstanzlerposten tragen ließ. Dieser Herr erklärte sichtlich entrüstet: „Ihnen, meine Herren Sozialdemokraten, genügt doch das Reichstagswahlrecht nicht einmal. Sie wollen doch die Berechtigung zum Wählen bis unter das Mindestalter (25 Jahre) heruntersetzen, Sie wollen auch die Frauen zum Stimmrecht zulassen.“ Genosse Ledebour antwortete auf dieses Huhn: „Nun ist gesagt worden, wir wollten ja das Wahlrecht verändern, weil wir seine Ausdehnung auf die Frauen und die Neueinteilung der Wahlkreise verlangten. Zunächst sei bemerkt, daß dies Forderungen sind, die vorgeschrittene Kulturstaaten längst verwirklicht haben. Das Frauenwahlrecht hat Anhänger auch in bürgerlichen Parteien. Sogar ein Parteifreund des Fürsten Hatzfeld, der Abgeordnete v. Kardorff, war ein Anhänger des Frauenstimmrechts.“ Sobald die Frage des Frauenwahlrechts aufgerollt wird, erweist sich die Sozialdemokratie als seine zuverlässige Verfechterin.

Das Verhalten des deutschen Linkliberalismus zum Frauenwahlrecht ist ein besonders schmachvolles Kapitel seiner auch sonst nicht übermäßig ehrenreichen Geschichte. Die „entschieden“ Freisinnigen können sich noch nicht einmal dazu aufschwingen, das Frauenwahlrecht prinzipiell in ihrem Programm anzuerkennen. Es fehlt ihnen zu diesem Fortschritt nicht weniger als alles: geschichtliche Einsicht, Gerechtig-

keitsgefühl, demokratischer Sinn, ja sogar das nötige bißchen taktischer Klugheit, das ihnen gebieten sollte, die bürgerlichen Frauen an die neue Fortschrittliche Volkspartei zu fesseln. Es muß anerkannt werden, daß die bürgerlichen Frauenrechtlerinnen — allen voran die Mitglieder des Verbandes für Frauenstimmrecht — in Versammlungen wie in der Presse für ihre politische Gleichberechtigung gekämpft haben; in ihrer Weise zähe und energisch gekämpft haben. Aber all ihre Versuche, den greisenhaften „Linkliberalismus“ vorwärts zu treiben, sind an dem Philistertum vieler seiner hervorragenden Führer und an der feigen Rücksicht fast aller vor dem Spießerzopf bürgerlicher Kreise abgeprallt. Dies ist die allgemeine Signatur der Verhandlungen, welche auf den letzten Tagungen der Freisinnigen Vereinigung wie der Freisinnigen Volkspartei über das Frauenwahlrecht stattgefunden haben. Auf dem Parteitag der Freisinnigen Volkspartei brachten die weiblichen Delegierten den Antrag ein, daß im Programm die Forderung aufgenommen werde: „Aktives und passives Wahlrecht der Frauen in der Kommune, zu den Einzellandtagen und im Reiche.“ Da Änderungen des Programms nicht zulässig waren, zogen die Frauen ihren Antrag zurück, um die Einigung nicht an dieser Frage scheitern zu lassen. Zur Annahme gelangte eine von Fräulein Dr. Bäumer beantragte Resolution. Sie lautete: „Die Delegierten erklären, nach wie vor an dem Grundsatz der politischen Gleichberechtigung der Frauen festhalten und diese Forderung auch ferner vertreten zu wollen.“ Der Kongress der Freisinnigen Volkspartei stimmte trotz der Einwendungen und Forderungen der Frauen dem Einigungsprogramm mit allen gegen etwa vier Stimmen zu. Als ganze Konsequenz an das Recht des weiblichen Geschlechts fiel eine Resolution Müller (Meiningen)-Wiemer-Ablass ab, die dem Wunsche Ausdruck gibt, daß in der neuen Partei die Frage der Gewährung politischer Rechte an die Frauen sorgsam geprüft und auf dem nächsten Parteitag erneut zur Verhandlung gebracht würde. Ein mageres Resultat. Auf die Verhandlungen kommen wir noch zurück.

Sozialistische Frauenbewegung im Ausland.

I. K. Der Frauenverband der norwegischen Arbeiterpartei hielt kürzlich in Christiania seinen achten Jahreskongress ab. Außer 86 Delegierten waren die Mitglieder des Hauptverbandes anwesend, so daß an der Tagung gegen hundert Genossinnen teilnahmen. Der Verband zählt jetzt in 33 Vereinen rund 1400 Mitglieder. Aus der Parteikasse erhielt er einen Zuschuß von 500 Kronen, der namentlich während des Wahlkampfes zum Storting für die Agitation unter den Frauen verwendet wurde. Laut Beschluß des vorigen Jahreskongresses wurde ein Verbandsorgan gegründet: „Kvinden“ („Die Frau“). Es hat sich als gutes Aufklärungsmittel bewährt. Der vorübergehende Kongress hatte unter anderem auch eine Resolution angenommen, welche die Anstellung weiblicher Polizeibeamten fordert. Sie wurde der Polizeikammer von Christiania überwiesen.

☞ Zur Beachtung. ☜

Zur Versendung liegen bereit:

Einbanddecken zur Gleichheit

Jahrgang 1908/1909

in einfacher, aber guter Ausstattung.

- Die Decke in 4° für das Hauptblatt und die Beilage für unsere Mütter und Hausfrauen.
- Die Decke in 8° für die Kinderbeilage.

Preis zusammen 1 Mark.

Bei Einzelbestellungen 30 Pfennig mehr für Porto.

Titelblatt und Inhaltsverzeichnis werden den Decken gratis beigegeben.

Es empfiehlt sich, die Bestellungen bald an den Verlag gelangen zu lassen. Die organisierten Genossinnen sollten dafür sorgen, daß die Neuverteilung in den weitesten Leserkreisen bekannt wird.

Stuttgart, Furtbach-Strasse 12.

Expedition der Gleichheit.